



### Der Zusammenschluß

unserer Organisation mit den Verbänden der Gemeindearbeiter und Gärtner ist von den diversen Roten Fahnen mit einem wahren Jubelgeschrei begrüßt worden. „Zusammenschluß der sozialistischen Bonzen“ war noch eine Schmeichelei. Gelächter wurde es schon, wenn die „Gehaltsfrage“ als treibender Motor genannt wurde, und nur der Hinweis, daß die Bonzen der drei Organisationen den Zusammenschluß betrieben, weil sie am Ende ihres Lebens seien, konnte den Ekel durch ungetriebene Feittheit vertreiben. Wir wollen nicht mit jenen Leuten rechten, jeder spricht die Sprache, die er versteht. Aber es war auch ein halbes Bäderbühndel Schächeln auf dem Verbandstag des Gesamtverbandes, das sich in dem Labyrinth der kommunistischen Parolen scheinbar hoffnungslos verlaufen hat. Diese Leute mit samt ihrem kleinen Anhang wollen wir zu retten versuchen. Ein hoffnungsloser Versuch am untauglichen Objekt? Sei es drum, solange der Mensch lebt, soll er, sollen wir die Hoffnung auf Besserung nicht aufgeben. Eine unheimbare Medizin hat schon manchen Todeskranken dem Leben wiedergewonnen.

In der letzten vor dem Zusammenschlußverbandstag herausgegebenen Nr. 40 der „Gewerkschaftszeitung“ des ADGB, schrieb Kollege Lindow u. a.:

„Wer etwa um die Zeit, als die Inflation, vor ihren Nichtigkeiten auf die Spitze getrieben, an sich selbst verendete, als also die Lage der Gewerkschaften größtenteils mehr als verweiselt war, die Prophezeiung gewagt hätte, nach einem halben Dutzend Jahren würden sich der Deutsche Verkehrsband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in brüderlicher Freundschaft finden, den hätten die Funktionäre beider Organisationen mit leidig belächelt. Solange die beiden Verbände bestehen, lebten sie eigentlich immer in Grenzstreitigkeiten. Heute kennt die freie Gewerkschaftsbewegung die Art kaum noch, wie früher solche Streitigkeiten ausgetragen wurden. Nicht zuletzt ergibt die gewachsene Autorität des ADGB, Ansätze zu öffentlichen Auseinandersetzungen schon im Keim. Hinzu kommt, daß tausend Mitglieder mehr oder weniger wohl eine Lebensfrage sein können für Organisationen, die zwanzig- oder dreißigttausend Mitglieder zählen, nicht aber für Gewerkschaften mit 200 000, 300 000 oder 400 000 Mitgliedern. Immerhin kann auch heute noch der Gewinn oder Verlust einer verhältnismäßig kleinen Arbeiterkategorie den Grund legen zu einem dauernden Gegensatz auch zwischen recht großen Organisationen. Wenn z. B. Löhne und soziale Erzeugnisse flädischer Arbeiter behauptet werden durch gleichartige Arbeiter in Privatbetrieben, dann ist es zu verstehen, daß jede der in Frage kommenden Organisationen Anspruch auf alle diese Arbeiter erhebt. Wenn der Einfluß einer Organisation außerordentlich wächst, sobald er die Arbeiter bestimmter Betriebe in der Hand hat, dann ist der Keim für erbitterte Rivalität gelegt. Diese Andeutungen sollen sagen, daß Grenzstreitigkeiten heute eine andere Bedeutung haben als vor etwa zwanzig Jahren. Nicht mehr geht es um 1000 Mitglieder mehr oder weniger, sondern um den größeren wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Einfluß einer Organisation — also im Kern: um ihre Erstzugsberechtigung in einem Wirtschaftszweig oder gar in einer Industrie.“

Zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Deutschen Verkehrsband gab es zahllose solcher Reibungsflächen. Abgesehen von kleineren Eifersüchteleien, die zwar ohne großen Einfluß sind, aber gerade wegen ihrer Kleinlichkeit das Leben der Funktionäre verbittern, und ihre Arbeitsfreudigkeit hemmen, sind da z. B. die Straßenbahner. Es gibt private, gemischt-wirtschaftliche und kommunale Betriebe und fast überall stehen die Funktionäre beider Organisationen aufeinander. Es gibt private und kommunale Hofenbetriebe, private und staatl. Wasserbaubetriebe. In den Verwaltungs- und Hofenbetrieben des Reichs und der Länder haben beide Organisationen Mitglieder. Stadt, Land und Reich beschaffigen in steigendem Maße Kausfahrer und Kraftfahrer. Der Verkehrsband kann nicht auf die Kausfahrer, die neben den Handelsarbeitern die Grundlage der Delegationen waren, verzichten; er kann aber noch viel weniger die Kraftfahrer entbehren. Wer auch nur eine geringe Ahnung von den Mühen (von den Kosten ganz abgesehen) hat, die es den Verkehrsband kostete, 50 000 Kraftfahrer in seinen Reihen zu sammeln, wird das verstehen. Darüber hinaus ist die Zusammenfassung der Kraftfahrer in einer Hand eine Lebensnotwendigkeit für die freie Arbeiterbewegung überhaupt. Den englischen Großtreit brauchen die Kraftfahrer, vom Staat organisiert, und die Anstrengungen Rapps, recht viele Kraftwagen zu rekrutieren, sind bekannt.

Hafenarbeiter, Staatsarbeiter, Straßenbahner, Kraftfahrer, das sind Arbeitergruppen, auf die keiner der beiden Verbände verzichten konnte. Sie sind vermöge ihrer wirtschaftlichen Stofkraft oder sozialpolitischen Bedeutung Kräfte, deren Wert für beide Organisationen so groß ist, daß auch der weitest gehende Kartellvertrag auf die Dauer den Frieden nicht sichern konnte. Das sah man in beiden Organisationen, und je klarer man dies sah, desto mehr verlebte der alte Gegensatz, desto mehr Raum gewann der Gedanke der engsten Zusammenarbeit. Der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der jeden Zwang verwarf, erleichterte den Einfluß. Keiner ist von anderen ins Garn gelockt. Man trat sich auf dem gleichen Weg und kam nach langen Bedenken (nur der traditionslose Neugewerkschaftler kennt sie nicht) zu der Überzeugung, daß man eher zum Ziel kommt, wenn man gemeinsam die Hindernisse beseitigt, als wenn jeder für sich allein würgt.

Daß auch kein anderer Zwang, als für die Mitglieder und für die Arbeiterbewegung das Höchste und Beste zu leisten, die beiden Verbände zusammenschweiß, dürfte allgemein bekannt sein. Beide sind Großorganisationen, fast an Mitgliederzahl und Mitteln und auch der dritte im Bunde, der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, ist in jeder Beziehung lebensfähig und aktionsfähig. Daß er trotzdem bereit ist, seine Selbständigkeit aufzugeben, stellt seinen Führern ein gutes Zeugnis aus. Sie haben

ebenfalls erkannt, daß der Kampf um die Mitglieder ein Kampf gegen den Organisationsgedanken wird, sobald zwei (oder gar mehrere) Verbände größere Massen derselben Berufsgruppe erfasst haben. Immer muß dann aus der Agitation für die eigene Organisation unfeindlich eine Agitation gegen die andere freigewerkschaftliche Organisation werden. Dauernder Gewinn blüht unter diesen Umständen selten einer der Organisationen, der unausbleibliche Schaden trifft den Organisationsgedanken.

Der Zusammenschluß ist eine Reverenz vor der wirtschaftlichen, sozialpolitischen und politischen Entwicklung und stellte den Führern der drei Organisationen das Zeugnis aus, daß sie den Willen der Zeit begriffen haben. Nur die Rücksicht auf die höheren Zwecke der Gewerkschaftsbewegung konnte die Führer zum Verzicht auf die Selbständigkeit der Organisation, mit der sie ein Menschenleben Arbeit verbindet, bewegen.

Wie wenig äußerer Zwang mitsprach, dafür einige Angaben. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter konnte im Kriegsjahr 1928 keine Mitgliederzahl um 1936 von 9427 auf 10 763 steigern. Die Zahl der Neuaufgenommenen belief sich auf 6688. Die Gesamteinnahmen betragen 383 570, die Ausgaben 368 981 RM. Die kleine Organisation führte 82 Bewegungen, wovon 6 zum Streik führten. Für jeden Beteiligten konnten 2,8 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 2,50 RM. Mehrlohn herausgeholt werden. Zwei Aussperrungen konnten außerdem abgewehrt werden.

Für Unterstütungen gab die Gesamtorganisation 1928 55 982 RM. aus (ohne Streikunterstützung in Höhe von 43 850 RM.). Der Durchschnittsbeitrag betrug 81 Pf., der Höchstbeitrag 1,40 RM. (Samburg und Berlin). Von besonderer Bedeutung war noch der gewonnene Abwehrkampf gegen den Versuch der Unternehmer, die Gärtner zu landwirtschaftlichen Arbeitern zu kempeln und sie derart dem Schutze des Arbeitszeitgesetzes zu entziehen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter konnte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl um rund 30 000 von 228 522 auf 258 719 steigern. In zwölf Wirtschaftsbezirken konnte für 73 726 Beschäftigte die Arbeitszeit um 300 725 Stunden verkürzt werden. In 3467 Orten wurden 459 Bewegungen, darunter 4 Streiks geführt. Der Durchschnittslohn wurde um 8,2 Pf. auf 97,8 Pf. erhöht.

Der Deutsche Verkehrsband konnte im letzten Jahr seine Mitgliederzahl von 351 435 auf 390 360 steigern. Für Streik- und Gemahngelohnunterstützung gab er 2,4 Millionen, für Unterstütungen insgesamt 5,5 Millionen RM. aus. Der Bund führte 1867 Lohnbewegungen, wovon 87 zum Streik führten. Es wurden für 497 787 Beteiligte eine mögliche Lohnerhöhung von gut 1 1/2 Millionen Reichsmark, für 23 768 Beteiligte eine mögliche Arbeitszeitverkürzung von 3,9 Stunden im Durchschnitt erzielt.

Die Berichte der drei Organisationen zeugen von pulsendem Gewerkschaftsleben. Das Tarifwesen ist in allen Organisationen gut entwickelt. Die bisher von den drei Verbänden verfolgte Taktik, mit dem geringsten Aufwand das größtmögliche für die Mitglieder zu erreichen, gibt die Bürgschaft, daß der Wachstumskeim keinen Führer der Gesamtorganisation zu einer Katastrophe oder auch nur reinen Machtstillsitz verführen wird. Gewiß, wir haben den Willen zur Macht, aber die neue Organisation wird den Weg der Entwicklung gehen. Wer als Wirkung des Zusammenschlusses eine größere Einflußnahme der Gesamtorganisation erwartet, hat sicher recht. Aber der Wunsch nach größerem Einfluß auf allen Gebieten des Lebens war auch schon Motor der Zusammenschlußbewegung, und seine Möglichkeit ist nach allen Richtungen wohl überdacht. Die Gesamtorganisation wird marschieren, sie wird auch säumen — wenns not tut. Aber nur wenn es not tut, und den Kosttag schaffen dann nicht wir, sondern unsere Gegner in Stadt, im Land und Reich.

Wenn sie wollen, können die Roten Fahnen aus den nachstehenden Andeutungen die wirtschaftliche Ursache des Zusammenschlusses erkennen. Aber sie werden nicht wollen. Um so dringlicher ist unser Wunsch an die Mitglieder, die heute noch unbesehen auf die „Roten“ Fahnen schweben — nach der gewerkschaftlichen Farbenlehre sind diese ominösen Fahnen nicht rot, sondern gelb — sich zu besinnen. Man muß nur nicht unter allen Umständen recht haben wollen, dann findet man schon den rechten Weg.

### Die „Ungelernten“ in der Arbeiterbewegung.

Der in diesen Tagen erfolgte Zusammenschluß der drei Verbände bedeutet nicht nur den Abschluß einer Epoche, er zeigt auch gleichzeitig die hervorragende Rolle, die der „ungelernten“ Arbeit im modernen Produktionsprozess zukommt. Wie könnte es wohl um das Produktionsgetriebe ohne die früher so verschrienen Schichten der ungelerten oder angelernten Arbeiter? Sphären doch heute ganze Industrien auf der „ungelernten“ Arbeit. Die erste durchgreifende Nationalisierung entstand doch erst in dem Augenblick, als die „unqualifizierte“ Arbeit die „qualifizierte“ auf großer Stufenleiter erstigte und so erst den Antrieb zur Massenproduktion ermöglichte. Dabei hat der gewerkschaftliche Kampf der letzten Jahre mitgewirkt, der das soziale Niveau der ungelerten Arbeiter, ihre Ansprüche und Fähigkeiten tausendfach gehoben hat.

Es mag sonderbar klingen, aber es ist wahr: Die Macht der modernen Gewerkschaftsbewegung datiert erst von dem Tage an, wo man daran ging, das große Heer der ungelerten Arbeiter zu organisieren. Wo sind die Zeiten geblieben, wo der „ungelernte“ Arbeiter als Mensch anderer Güte betrachtet wurde? Freilich änderte auch die industrielle Entwicklung in schneller Aufeinanderfolge diese Dinge. Wer aber wollte leugnen, daß die gewerkschaftliche Organisation einen Kleinanteil an diesem Aufschwung hatte?

Wir sprachen schon von dem großen Einfluß, den gerade das Heer der ungelerten Arbeiter am Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung hatte, was besonders in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung nachgewiesen werden kann. Der letzte Kongress der Trade Unions gibt Gelegenheit zur Rückschau. Anlaß hierzu gibt uns ein Artikel über Harry Gosling, Präsident des großen englischen Verkehrsbandes, im „Labour Magazine“, Monatschrift der Trade Unions. Der Bund, aus kleinsten Vereinen entstanden, ist seit der Verschmelzung mit der Workers Union der größte englische Industrieverband. Die Mitgliederzahl beträgt 400 000. Der Verband der Ungelernten und Gemeindearbeiter mit seinen 300 000 Mitgliedern, besteht noch für sich.

Das Geburtsjahr des deutschen Gewerkschaftslebens ist 1890; — ist die Zeit, wo man in England die Organisation der ungelerten Arbeiter in Angriff nahm, wodurch die gesamte englische Arbeiterbewegung einen neuen Lebensinhalt erhielt. Auch die junge deutsche Gewerkschaftsbewegung erhielt durch das Erwachen der englischen Gasarbeiter und der Verkehrsarbeiter einen starken Antrieb. In Deutschland gab es damals viele, die an die Zukunft und die Kraft gewerkschaftlicher Organisation nicht glaubten. Man erwartete alles Heil von der „politischen Aktion“. Die Wirkungen wirtschaftlicher Aktion kannte man noch nicht. In den Versammlungen der sozialdemokratischen Ortsvereine wurde sogar über die Frage diskutiert: Was soll ein Arbeiter tun, wenn er die Beiträge für zwei Vereine, den sozialdemokratischen und den gewerkschaftlichen, nicht aufbringen kann? Es gab nicht wenige, die sich dafür aussprachen, dann den Beitrag für den politischen Verein zu zahlen, „durch die Gewerkschaft lasse sich doch nichts Praktisches erzielen“. Und dabei betrug der Wochenbeitrag sage und schreibe zehn Pfennig! Lohnbewegungen gab es freilich nicht, vom Tarifwesen kannte man nichts. Wohl las man von englischen Streiks, sagte aber resigniert: In Deutschland ist so was unmöglich. Unsere Mitglieder haben wirklich alle Ursache, mit Stolz auf die Pioniere des Verbandes aufzusehen, die allen Schwierigkeiten zum Trotz die Verbandspyramide bauten.

Als man in England 1890 den Grundstein zur Organisation der ungelerten Arbeiter legte, war die dortige Gewerkschaftsbewegung fast hundert Jahre alt. Und nun hören wir, was Harry Gosling über sein Erlebnis als Delegierter zum Trade-Union-Kongress von 1893 sagt (zu bemerken wäre noch, daß die Engländer seit 1868 alljährlich einen Kongress abhalten). Harry Gosling sagt:

In jenen Tagen merkte man von einer Wissenschaft der Organisation wenig oder gar nichts. Vorbereitungen zu einem Kongress gab es nicht. Zum Beweis auf das Geringste genügt ein Blick auf die Tagesordnung von 1893 und 1929. Wie heute, setzte sich auch damals die Tagesordnung aus den von den Organisationen eingegangenen Resolutionen zusammen, jedoch gab es damals nichts Methodisches. Die Resolutionen kamen der Reihe nach, wie sie eingeschickt wurden, zur Debatte. Organisationen, die ihrer Resolution große Wichtigkeit beimahen, sorgten eben für frühzeitige Einbringung. Einteilung nach Gruppen oder sonstwie gab es nicht. Es gab auch keinerlei Gruppeneinteilung der Delegationen nach Städten oder Verbänden. Wer zuerst kam, fand auch Platz im Kongresssaal. Die Reden mußten eben sein, wie sie unterkamen. Von einem geordneten Zusammenfügen der Delegationen keine Spur. Kämpfe um den Platz waren nichts Seltenes. Es war ähnlich lo wie am Theater. Ursprünglich war das Schlangensitzen unbekannt, hauptsächlich standen die Besucher da, warteten auf Einlaß, wobei es gewöhnlich recht unangenehme Szenen gab. Nach und nach zeigte solcher Szenen, wo einzelne buchstäblich über die Schultern der anderen kletterten, um sich Einlaß zu erzwingen. Das Schlangensitzen ist seine Erfindung der Polizei. Sie drückte die Massen nur gegen die Wand, um den Platz für Postanten freizuhalten. Auf diese Weise bildeten sich schließlich die Schlangensitzen ganz von selbst.“

Es dauerte lange, bis die Trade Unions sich an Ordnung und Methode gewöhnen konnten. Das eine aber ist das Bemerkenswerte: Ordnung und Methode entstanden erst, nachdem die Organisationen der ungelerten Arbeiter tätigen Anteil am Gewerkschaftsleben hatten. Sie waren es auch, die die Gewerkschaften in England zur politischen Aktion zwangen. Hierüber sagt Gosling:

„Als ich anfang, tätigen Anteil am Gewerkschaftsleben zu nehmen, waren die Gewerkschaften ohne politische Vertretung im Parlament. Die Hauptfunktion des damaligen „Parlamentarischen Komitees“ bestand im lobbying (werben) unter den bürgerlichen Parlamentaristikern in den Mandatgebenden des Parlaments. So kam es, daß die Mitglieder des Komitees meist in den Mandatgebungen verkehrten, für gewerkschaftliche Arbeit mangelte es an Zeit. Ein großer Freund der Arbeiter war damals Sir Charles Dillke. Zu Beginn der Session empfing dieser das Komitee und berichtigte über den Stand der Dinge.“ Mit dem Entstehen der Arbeiterpartei (1900) trat auch hier eine Veränderung zum Besseren ein. Aber auch die Pioniere der Arbeiterpartei kamen aus den Verbänden der ungelerten Arbeiter.

B. Weingart.

Der Bundesbeitrag für die **43. Woche** (20.—26. Oktober 1929) ist fällig.





gewartet wie die englische. Auf dem Kontinent und in Amerika stamme man darüber. Danach wurde der Teil des Generalratsberichts beglückt.

Von ausländischen Organisationen waren die American Federation of Labor, der Canadian Trades and Labour Congress und die indischen Gewerkschaften vertreten sowie der Internationale Gewerkschaftsbund durch Sassenbach. Der kanadische Vertreter erklärte, Kanada begrüße die britischen Einwanderer vor allen anderen. Dagegen sei die kanadische Arbeiterbewegung nicht einverstanden mit einer Einwanderungspolitik, welche den Stand der Löhne und der Lebenshaltung in Kanada und die Arbeitsmöglichkeit kanadischer Arbeiter bedroht. Zwar sage man, Kanada könnte eine Bevölkerung von 200 Millionen Menschen ernähren, aber einstweilen habe es Schwierigkeiten genug, um 9 Millionen Einwohnern ein Dasein zu bieten. Der I.G.B.-Vertreter beglückwünschte die Engländer zur neuen Arbeiterregierung und hoffte, daß nun das Abkommen von Washington ratifiziert werde, während der Delegierte aus Indien die Erwartungen seines Landes zum Ausdruck brachte: die Entscheidung liege nur zwischen der Gewährung einer Dominionregierung oder dem offenen Kampfe des indischen Volkes um seine völlige Unabhängigkeit.

Die Praxis der Mond-Turner-Konferenzen nach dem Bericht des Generalrates wurde gutgeheißen, nachdem sie wiederum zwei Vertretern der Opposition Gelegenheit zu Angriffen gegeben hatte.

Außer den schon genannten Entschlüssen wurden eine Reihe weiterer Resolutionen angenommen. Die eine fordert die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf die Heimarbeiter und die Beseitigung aller einschränkenden Bestimmungen betr. die Auszahlung der staatlichen Arbeitslosengelder durch die Gewerkschaften. Eine andere bezieht sich auf die privaten Versicherungsgesellschaften, denen die Ge-

werkschaften eigene Versicherungen gegenüberstellen sollen. Ferner wurde eine Arbeitszeitgesetzgebung über das Washingtoner Abkommen hinaus gefordert, welche auch für das Personal in Handel und Landwirtschaft die 48stündige Höchstwoche vorsieht, sowie die Einführung bezahlter Ferien.

Von der Regierung wurde eine Intensivierung der wirtschaftlichen

**Beziehungen zu Rußland**

zur Behebung der Arbeitslosigkeit verlangt, ebenso Maßnahmen zur Beseitigung der als „Slums“ bekannten verfallenen Proletariertviertel.

Sodann wurde der Generalrat aufgefordert, Schritte zu unternehmen zur Beseitigung des Gewerkschaftsgesetzes von 1927. Der Präsident teilte mit, daß die Fraktion der Arbeiterpartei ihm bereits die Zusage gemacht habe, „diese Frage prompt und gründlich zu behandeln“.

Zur Frage der Rationalisierung wurde eine Entschließung im Sinne der Rede des Präsidenten gefaßt mit dem Zusatz, daß Arbeiter in rationalisierten Betrieben so lange weiter beschäftigt werden müssen, bis andere Arbeit für sie zur Verfügung ist. Andere Entschlüssen befahlten sich mit der Bekämpfung der Tuberkulose und der Aenderung der staatlichen Indexmethoden zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten. Zur Begründung der Forderung einer Regierungsenquete über das Verhältnis zwischen Industrie und Finanz wurde angeführt, daß bei einer mutmaßlichen Produktionssteigerung von 30 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit der durchschnittliche Mehrverdienst des Arbeiters 15 Schilling betragen müßte.

Eine weitere Entschließung fordert von der Regierung eine Untersuchung über die Lage der Seeleute, insbesondere hinsichtlich Unterkunft, Sicherheit, Hygiene usw. F. J. Furtwängler.

Von größerem Interesse war die Rede des Kollegen Jouhaux, deren Leitgedanken die I. G. B. verbreitet:

„Der Pflicht wird nicht durch die bloße Tatsache der Kritik genügt; unsere Bewegung ist nicht das Werk einiger Augenblicke, der Dauer von Worten und der Begeisterung, sie bedingt eine ständige Arbeit. Man muß eine neue Mentalität schaffen; das ist die Bedingung eines besseren Nachwuchses. Das Bureau des Gewerkschaftsbundes bemüht sich infolgedessen um eine gründliche Reorganisation seiner Methoden und seiner inneren Organisation; unlogisch ist die Behauptung, daß die erzielten Verbesserungen nichts bedeuten, da sie der Abschluß jahrelanger Bemühungen sind; jedenfalls darf eine Verbesserung nicht nur nach dem Wert dessen bemessen werden, was sie der Arbeiterklasse bringt, sondern auch nach den in ihr enthaltenen Umgestaltungsfaktoren, weil sie eine Triebkraft der Evolution und des Triumphes der sozialen Gerechtigkeit ist. Die Arbeiterklasse wird dadurch nicht verbürgerlicht, daß sie größere Freiheiten erwirbt und besser lebt; die Behauptung, daß die Kraft der Idee gegenüber der Beständigkeit der Errungenschaften verblasst, ist nicht wahr; das Leben gebietet uns, zu handeln, vorwärtszustreben, dann eine Festigung eintreten zu lassen, die uns zu neuem Vorwärtsschreiten befähigt.“

**Wir brauchen mehr Logik und weniger Gefühlsduselei.**

Die Phrase wird aus der Begeisterung geboren, aber ihr folgt die Niederlage, die Verzweiflung, die Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation auf dem Fuß; diese Methode verurteilen wir und werden sie stets verurteilen. Man wirft uns die Anpassung an die bestehenden Verhältnisse vor; aber wir sind unabhängig und werden es bleiben; darauf beruht unsere Kraft. Übrigens dürfen wir nicht allein die Gegenwart ins Auge fassen; unser Kampf für die Sozialversicherung zeigt, daß wir nicht nur durch unseren Willen, sondern nicht minder durch die Umstände bestimmt werden, und es würde uns schließlich unmöglich sein, uns dem wirklichen Leben zu entziehen;

**unsere Bewegung ist gezwungen, mitten im Leben, mitten im Kampf, in dem Durcheinander der Menschen und der Begebenheiten zu stehen.**

Sie muß ihren Persönlichkeitsgehalt vergrößern, um die Begebenheiten zu leiten und nicht an deren Leitbänder geführt zu werden. Sie muß einen willigen Glauben haben, und die Verbände dürfen in der Gegenwart ihre Bemühungen und Verantwortlichkeiten nicht mehr auf den vom Beruf und der Gewerbe gezogenen Rahmen beschränken; man muß diesen Rahmen überschreiten, das Problem in seiner Gesamtheit erfassen, die Eigenheiten des Berufslebens unter dem Gesichtspunkte der Gesamtwirtschaft und umgekehrt betrachten.“

Schließlich behandelte der Redner noch die internationale Betätigung des Gewerkschaftsbundes, wobei er der Reihe nach von der Aktion beim Internationalen Arbeitsamt, beim Völkerbund, vom Antikriegspakt, wozu von ihm die Anregung ausging, und von dem Kampf gegen die Rüstungen sprach, beiläufig die so aktuelle Frage der Vereinigten Staaten von Europa berührte und seine Rede mit einem Ausspruch beendigte, der eine gewaltige Begeisterungskundgebung des Kongresses hervorrief:

**„Ich glaube an den Frieden, und es genügt, daß die Arbeiterklasse ihn ernstlich erstrebt, um ihn auf der Welt herzustellen. Langsam, aber sicher erheben wir uns zum Licht und zum Recht!“**

Kurt Lenz.

**Zwei französische Gewerkschaftskongresse.**

Zwei große Gewerkschaftskongresse wurden soeben in Paris abgehalten, die den Aufstieg und die absteigende Linie zweier grundverschiedener Bewegungen zeigen. Ende September tagte der 26. Kongreß der Freien Gewerkschaften, und gleichzeitig hielten die kommunistischen Gewerkschaftler ihren Kongreß ab.

Die französische Gewerkschaftsbewegung geht ja auf anarchischen Ursprung zurück. Noch zu Anfang des Jahrhunderts herrschte in den seit 1892 in allen größeren Industriestädten entstandenen Gewerkschaften ein so anarchischer Geist, daß Sozialisten, die etwa wagten, ein Gewerkschaftshaus oder eine „Arbeiterbörse“ auch nur zu betreten, mit Stöcken herausgehauen wurden. Die ersten Sozialisten in den Gewerkschaften wurden später anderthalb Jahre lang auf Schritt und Tritt beobachtet. Dieses vollkommene Nebenher von Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung änderte sich bereits vor dem Kriege. Im Jahre 1914 zählte man zwei Millionen Gewerkschaftler in Frankreich. Welch herrliche Gewerkschaftsbewegung wäre da nach dem Kriege möglich gewesen, wenn Moskau es gestattet hätte! Aber seit sich zu Weihnachten 1920 die Kommunisten von der Sozialistischen Partei trennten, ließen die Kommunisten auch in den Gewerkschaften keine Ruhe mehr. 1922, auf dem Gewerkschaftskongreß von Lille, war die

bänden reibt sich in gegenseitiger Beschimpfung auf. Viele wollen zum Vorkriegsanarchismus zurück und bekämpfen den Einfluß der kommunistischen Partei in den kommunistischen Gewerkschaften. Besonders die Hafnarbeiter von Dunkerque, die Bäcker, die Glass- und Metallarbeiter sowie die Arbeiter der Pariser städtischen Verkehrsmittel treten unter Führung des aus der kommunistischen Partei seit 6 Jahren ausgeschlossenen Monatte, der früher „Das Auge von Moskau“ hieß und der „La Révolution prolétarienne“ herausgibt, und unter Führung von Chambelland energisch gegen die kommunistische Partei auf, besonders, in dem sie ihr das Mißlingen ihres großen Staatsstreiches vom 1. August vorwerfen. Der Hafnarbeiter Engler sprach von der „Unverschämtheit, mit der Moskau eine Diktatur über die französischen Arbeiter“ ausüben will. Berlot sagte, daß „die kommunistische Partei die Gewerkschaftsdemokratie zu erdrosseln sucht“, und schließlich stimmten 150 Gewerkschaftsverbände gegen die Leitung der kommunistischen Gewerkschaften. Diese „Oppositionellen“ werden nun in der „Humanité“ genau so als „Bourgeois“, als „Reformisten“, als „Patrioten“ und als „Verräter“ in häßlichster Weise angegriffen wie die Freien Gewerkschaften. War wirklich die Trennung in Lille nötig, um die Gewerkschaftsbewegung auf dieses Niveau zu führen? Die Gewerkschaften der Erdarbeiter und der Elektrizitätswerke sind bereits nach ihrem Austritt aus dem kommunistischen Gewerkschaftsverband im vorigen Jahr wieder zu den Freien Gewerkschaften zurückgekehrt. Andere Verbände werden folgen.

**Trennung unter Revolverschüssen**

vollzogen, und die Kommunisten betriefen gleich einen eigenen Kongreß nach St. Etienne ein. Damals zählten sowohl die Freien Gewerkschaften wie die kommunistischen je etwa 500 000 Mitglieder. Seitdem haben sich die Zeiten gewandelt. Die Massen sind aufgewacht und haben die kommunistischen Gewerkschaften zum Teil verlassen. Die 500 000 vom Jahre 1922 sind auf knapp 300 000 Kommunisten zusammengeschrumpft, während die Freien Gewerkschaften heute 800 000 Mitglieder zählen. Der Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftsvorstandes, den Léon Jouhaux dem Kongreß unterbreitete, wurde mit 4758 Stimmen (von 2037 Gewerkschaftsverbänden) gegen 55 Stimmen (von 21 Verbänden) bei 36 Stimmenenthaltungen (von 7 Verbänden) angenommen. Das bedeutet eine noch größere Majorität als 1927 bei dem vorangegangenen Pariser Gewerkschaftskongreß, wo der Tätigkeitsbericht mit den Stimmen von 1870 Verbänden gegen 57 bei 26 Stimmenenthaltungen angenommen worden war. Die Freien Gewerkschaften haben jetzt auf ihrem Kongreß ein Programm ausgearbeitet, das vor allem die

**Einführung der Sozialversicherung in Frankreich**

fordert, ohne daß den Landarbeitern die Vorteile der Sozialversicherung vorenthalten werden, das ferner mindestens zwölf bezahlte Ferientage pro Jahr, die stärkere Inanspruchnahme des französischen Wirtschaftsrats, Tarifverträge, ein befriedigendes Gesetz über Arbeitsunfälle sowie eine Arbeitslosenversicherung verlangt.

Hatte man auf der einen Seite das Bild eines wohlorganisierten und glänzend arbeitenden Gewerkschaftskongresses, so zeigte andererseits die Versammlung der Kommunisten ein Jammer- und Zerrbild der Gewerkschaftsbewegung. Vor zwei Jahren, bei dem letzten kommunistischen Gewerkschaftskongreß in Bordeaux, wurden noch die Pressevertreter zugelassen. Diesmal durfte kein Journalist kommen. Man fürchtete die Öffentlichkeit. Denn

**die kommunistischen Gewerkschaften sind in voller Auflösung.**

Seit Bordeaux haben 500 Gewerkschaftsverbände die kommunistischen Gewerkschaften verlassen. Die Kommunistenzeitung „Humanité“, das einzige Blatt, aus dem man überhaupt etwas über den kommunistischen Gewerkschaftskongreß erfährt, muß es selbst zugeben. Der Rest von etwa 1000 Ver-

**Russische Gewerkschaften für Raub des Sonntags.**

Die „Iswestija“ (Nr. 175) melden:

„Das Präsidium des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion hat beschlossen, die Ueberführung der Industriebetriebe zur ununterbrochenen Arbeitswoche sorgfältig vorzubereiten. Zur Organisation, Vereinheitlichung und Leitung der Arbeit der Hauptverwaltungen und Ausschüsse des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion und der Obersten Volkswirtschaftsräte der Bundesrepubliken auf diesem Gebiet ist ein Sonderbevollmächtigter des Präsidiums, Genosse Sabsowitsch, ernannt worden. Ähnliche Bevollmächtigte sollen bei den Obersten Volkswirtschaftsräten der Bundesrepubliken eingesetzt werden. Die Bevollmächtigten sollen ihre Arbeit in engem Kontakt mit den Gewerkschaftsverbänden und den Behörden des Arbeitskommissariats verrichten. Diese Arbeit muß in schnellem Tempo erfolgen, um die größte Klarheit über die Ueberführung der Industriebetriebe zur ununterbrochenen Arbeitswoche im Wirtschaftsjahr 1929/30 zu gewinnen. Der Gesamtplan für diese Ueberführung muß spätestens am 1. Dezember d. J. dem Präsidium des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion vorgelegt werden.“

Diese „Reform“ geht auf Larin zurück, den Lenin einen „Projektenmacher“ nannte. Larin erhofft eine Produktionssteigerung um 20 Proz. Andere Leute, die weniger in „Projekten machen“, sind skeptischer und wären mit einer fünfprozentigen Produktionssteigerung zufrieden. Jede Prüfung und Kritik wird aber als „Sabotage“ und „Rechtsabweichung“ bezeichnet, gegen die Larin die „Wut der Massen“ mobilisiert. Russische Wirtschaftler weisen trotzdem auf Schwierigkeiten hin: Mangel an qualifizierten Arbeitern. Nach der „Prawda“ ist dieser Mangel „katastrophal“. Um eine Produktionssteigerung zu erzielen, müssen mehr Arbeiter eingestellt werden; zweite Schwierigkeit: Mangel an Wohnungen. Soll mehr produziert werden, muß Material vorhanden sein; dritte Schwierigkeit: Mangel an Rohstoffen. Hinzu kommt, daß die Sonntag Reparaturtage waren. Bei dem schlechten Zustand der Produktions-

mittel müssen von sechzig neugewonnenen Arbeitstagen mindestens dreißig als Reparaturtage in Abzug gebracht werden. Unwägbar sind die Nachteile sozialpolitischer und kultureller Natur. Friedr. Roetter sagt im Wirtschaftsdienst mit Recht:

„Die durchgehende Arbeitswoche bedeutet eine Revolution in der Lebensform der Arbeiterklasse sowie der gesamten Bevölkerung. Die Kontrolle über die Wochenruhe der Arbeiter wird zweifellos ungemein erschwert. Der Mangel an qualifizierten Arbeitern droht zur Verletzung der Arbeitsschutzgesetze zu führen. In Leningrad z. B., wo die Baubetriebe als erste die durchgehende Arbeitszeit eingeführt hatten, wurde im Einverständnis mit der Gewerkschaft an vielen Baustellen der Zehn-stundentag für die mangelnden Arbeiterkategorien eingeführt („Ekon. Shisn“ vom 26. Juni).“

„Trud“, das Zentralgewerkschaftsorgan, muß den Widerstand der religiös empfindenden Arbeiter zugehen. Aber darüber hinaus berichtet die Zeitung, daß die Textilarbeiterinnen in Moskau eine Versammlung erprengten mit dem Ruf: „Wir wollen am Sonntag zusammen mit unseren Männern ausruhen, und deshalb wollen wir keine durchgehende Arbeitswoche.“

Larin phantasiert von der „weltgeschichtlichen Bedeutung“ seines Projekts und fordert, daß „das revolutionäre Proletariat sich im Siegestalle in allen Ländern diese Besserung (!) zu eigen machen müsse“. Das Proletariat wird sich diesen Vorschlag sehr reichlich überlegen, denn es hat nicht Lust, auf die Stufe zurückzusinken, die man in der Frühperiode des Kapitalismus „kontinuierliche Produktion“ nannte. Eher besteht schon die Gefahr, daß sich die Kapitalisten in Ländern mit schwacher Gewerkschaftsbewegung an der kommunistischen Wiedererhebung der frühkapitalistischen Ausbeutung begeistern. Rom dürfte sich den Bissen nicht entgehen lassen, denn das Fehlen eines gemeinsamen Ruhetages hindert die Ausbeuteten, sich zu zählen... was für Rom und Moskau nicht ohne Belang sein dürfte.



# Die Unternehmertagung in Düsseldorf

Am 20. und 21. September tagten in Düsseldorf die Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Auf den Hymnus, mit dem die Unternehmerrpresse dies Treffen anlässlich des zehnjährigen Jubiläums begrüßt, sind wir seinerzeit schon eingegangen. Einige für unsere Organisation wichtigere Ereignisse hinderten uns, der Tagung selbst einige kritische Worte zu widmen. Heute wollen wir das Versäumte — es wurde nicht viel versäumt — der Ordnung halber nachholen. — Geheimrat Duisberg machte kein Geheimnis aus seinen Wünschen — er ist eben mehr Unternehmer als Geheimrat. Nur aus „vaterländischen Erwägungen“ heraus verzichtete die Tagung auf eine Kritik des Reparationsplanes. Im November oder Dezember soll das nachgeholt werden. Inzwischen wird die alles in allem

## pro Young-Plan-Entscheidung des Handelstages

die auf Maschinen gezogene Entrüstung der Industriellen weiter abgekühlt haben. Aber ein „Reformprogramm“ wird uns der Reichsverband doch bescheren, denn also ließ Duisberg seinem „Witinger- und Raubgefühl“ („Total-Anzeiger“) freien Lauf: „Als Mandant der deutschen Industrie und im Interesse einer lebensfähigen deutschen Gesamtwirtschaft müssen und werden wir mit aller Energie dafür eintreten und unaufhörlich und unerbittlich darauf bringen, daß diese

## Menderung in der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik

vor allem aber in der Finanzpolitik, auch durchgeführt werden.“ Daß die von Duisberg erstrebte „Menderung“ zum Schaden der Arbeiterklasse ausfallen muß, brauchen wir nicht erst nachzuweisen. Der Herr Geheimrat überhob uns liebenswürdigerweise dieser Mühewaltung durch die Absicht, „in aller Öffentlichkeit die Utopien von den wirtschaftlich erfolgreichen Möglichkeiten zu scheiden“. Wirtschaftlich erfolgreich ist aber nur eine Wirtschaft, die den Besitzern mindestens 10 % Dividende garantiert. Dieser „Wirtschaft“ ist, immer nach Duisberg, durch

## „wirtschaftliche und politische Lehren und verfehlte Experimente staatlicher und kommunaler Wirtschaftspolitik

sehr geschadet worden.“ Siehst du, Herr Geheimrat, da sind wir beinahe einer Meinung. Der einzige Unterschied ist nur, daß wir die Wirtschaftswissenschaft der Unternehmer für eine wirtschaftliche Lehre halten und es weiterhin verurteilen, daß die Industrie die politische Lehre mit ungezählten blauen Lappen unterstützt. Sobald Duisberg uns verfehlte Experimente staatlicher und kommunaler Wirtschaftspolitik nachweist, sind wir bereit, sein Verdammungsurteil zu unterschreiben. Wir halten es jedoch für unbedeutend, eine Wirtschaftspolitik deshalb verfehlt zu nennen, weil sie den Unternehmern Profitmöglichkeit nimmt. Im Gegenteil, das ist ja der Zweck der kommunalen und staatlichen Wirtschaftspolitik. Den Nutzen hat der Verbraucher. Es ist natürlich ärgerlich, daß Kommune und Staat dadurch gemessen dem Reichsverband das Motto geklaut haben, das nach Duisberg lautet:

## „Dienst an unserem deutschen Volke, Dienst am deutschen Vaterland.“

Ebel sei der Mensch, hilfreich und gut, sagt Goethe, deshalb sei dem Reichsverband ein neues Motto geweiht: „Verdienst am Volk und Vaterland“. Es ist selbstverständlich, daß Duisberg und spätere Redner die Wirtschaftsdemokratie ablehnen. Wer, wie unsere Kapitalisten, unverantwortlich wirtschaftet, dem muß vor der Stunde grauen, die ihn unter die Kontrolle des ganzen Volkes stellt. Eine Wirtschaft, die wirklich Dienst am Volk ist, braucht die Kontrolle nicht zu scheuen. Die Wirtschaftsdemokratie ist kein Experiment, sondern Hineinwachsen der Wirtschaftsführer in die Verantwortlichkeit vor dem Volk, nicht mehr vor einer Handvoll gleichartiger „Witinger“ mit gleichartigen Raubgefühlen, ist Verteilung der Verantwortlichkeit auf breitere Schultern. Trozdem legte Duisberg ein Bekenntnis zur Republik ab — was uns tief rührt und uns sagt, daß wir noch mehr und energischer als bisher bestrebt sein müssen,

der Republik einen sozialen Inhalt zu geben,

selbst auf die Gefahr hin, daß ihr Duis-

berg die etwas problematische Freundschaft kündigt. Im weiteren Verlauf der Tagung sprach Geheimrat Raftl über Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik. Er behandelte die Umwälzung der internationalen Wirtschaft durch den Krieg und zog daraus die Konsequenz, daß „Deutschland sich mit den neuen Erscheinungsformen und Arbeitsgebieten auseinandersetzen“ müsse, „um sich im richtigen Augenblick an der richtigen Stelle einzufinden“. Trotz der internationalen Wirtschaftskonferenzen und der Genfer Weltwirtschaftskonferenz gingen die einzelnen Staaten andere als die dort empfohlenen Wege. Er hofft aber, daß die internationale Wirtschaftsauffassung allmählich über die alten Traditionen (Zölle usw.) siegen wird. Das Reparationsproblem, auch da muß man Raftl zustimmen, habe den Charakter eines weltwirtschaftlichen Problems. Eine niederbrechende Wirtschaft sei kein Gewinn für die anderen Länder, sondern ein Verlust.

## Wir glauben, daß die klugen Leute im Ausland das auch erkannt haben, und daß der Young-Plan eben ein Kompromiß zwischen diesen klugen Leuten und den Chauvinisten ist.

Deutschland dürfe sich bei keiner internationalen Frage auskafeln. Unser Einfluß hänge allerdings davon ab, daß wir „Ordnung im eigenen Hause“ schaffen. Woraus wir schließen, daß Raftl das Unternehmertum mit der Republik verwechselte. Herr Dr. Kalle hielt dann eine Wald- und Wiesenrede über die Industrie innerhalb der Wirtschaft und im Gesamtleben der Nation. Ein paar Schlagwörter: Kraftquelle der Nation, Bremen-Fahrt, Graf Zeppelin, Bildung neuen Kapitals als Haupterfordernis. Andererseits als schwarzer Hintergrund: Staatssozialismus, Begeisterung für marxistische Gedanken, gelähmter Arbeiterwille, Rentennunnieher, na, usw. Bei alledem sieht Kalle keinen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, denn das hieße Kapital mit Unternehmern gleichsetzen.

## Damit hat Kalle den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter anerkannt.

An dem neuen neidischen Gesellschaftsspiel, den Unterschied zwischen Unternehmer und Kapital herauszufinden, wollen wir uns (wenigstens heute) nicht beteiligen. Die Profitsucht der Unternehmer nennt Kalle ein inhaltloses Schlagwort. Dieser Definierung werden alle Leute zustimmen, denen der Zweck der Wirtschaft der Profit, also die Sucht nach Profit die ganz natürliche Ursache und Folge der Wirtschaft ist. Einen neuen Duden — natürlich Professore — begeisterte der Vortrag derart, daß er vor „mechanischer Lohnerhöhung“ warnte, obwohl er wissen mußte, daß unter den 2000 in Düsseldorf keiner in die Gefahr geraten kann, „mechanisch“ Lohnerhöhung zu bewilligen. Sie alle sind mit Herrn Duden der Überzeugung, daß „dadurch“ eine „Schmälerung der Kapitalbildung veranlaßt wird.“ Und

## eher erträgt es ein echter Unternehmer, daß einigen Millionen Deutscher die Lebenszeit gekürzt wird.

Einen interessanten Vortrag hielt dann Dr. Kehl von der Deutschen Bank über die Bedeutung des internationalen Kapitalmarktes für Deutschland. Wir verzichten auf eine Wiedergabe, weil sich Gelegenheit geben wird, in anderem Zusammenhang darüber zu sprechen. Es bringt uns auch keinen Gewinn, über zwei Vorträge im Hauptauschuß über „Steuern“ und „Ezport“ zu berichten, da sie nur allbekannte, hier oft behandelte Klagen und Forderungen brachten. Aber Herrn Dr. Weber, der über Wirtschaft und Gemeinwirtschaft sprach, müssen wir noch einige Zeilen einräumen. Nicht etwa, daß Herr Weber etwas Neues sagte, er vergrößerte nur, was schon Duisberg über Gemeinwirtschaft und über Wirtschaftsdemokratie vortragen hatte. Aber Herr Weber sagte z. B., „daß es sich heute nicht mehr darum handle, Unternehmerpolitik zu betreiben, sondern allein die Produktion zu heben“. Damit hat er zugegeben, daß es die Unternehmerpolitik und die Hebung der Produktion bis heute zwei paar Stiefel waren, und wir sind so frei, zu erklären, daß es morgen und in Zukunft auch nicht anders sein wird. „Daß dies (Hebung der Produktion) aber auf dem Wege über die Demokratisierung der Wirtschaft geschehen werde, könne niemand (sic! Red.) zugeben,

der die Auswirkung unserer politischen Demokratie in den letzten zehn Jahren beobachtet habe“. Mit diesem bloßen Gemeinplatz hat sich der Herr gerichtet. Er hat nach diesem

## Gekändnis politischer Ahnungslosigkeit

gerade das Recht, die Arbeiter vor der „Bürokratisierung durch die Wirtschaftsdemokratie“ zu warnen und über die „Verantwortungslosigkeit der Masse“ zu sprechen — er, dessen Rede eine einzige Bürokratenleistung und Verantwortungslosigkeit war. Er trägt die Schuld, daß wir unseren Bericht mit folgendem Zitat aus dem Hugenbergbegehrlichen „Total-Anzeiger“ schließen:

„Als ob sich das Kapital mit dem rein technischen und nüchternen Vorgange seiner Verzinsung begnüge... Hinter ihm verbergen sich Menschen, Gruppen, Befehlshaber, Industrieherrn, Börsengenerale, Unternehmer und Führer... nicht reine Handelsgefühle beherrschen das sogenannte Kapital... sondern reine Wikingergefühle, Raubgefühle, Machtgefühle, Siegesgefühle.“

## Menschenfreijergelüste!

## Die Reichstagsbeschlüsse zur „Reform der Arbeitslosenversicherung“.

Der Text der beschlossenen Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird am 15. erst gegen Mitte Oktober veröffentlicht werden können, da zunächst der Reichsrat Stellung zu den Beschlüssen des Reichstags nehmen muß. Ein Einpruch des am 10. Oktober besessenen Reichsrats ist nicht zu erwarten. Nachstehend sind die Beschlüsse kurz skizziert.

Die Erhöhung der Beiträge ist zunächst verschoben. Nachdem infolge der Haltung der Deutschen Volkspartei im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages der Regierungsvorschlag auf Erhöhung der Beiträge von 8 auf 3 1/2 Prozent des Lohnes abgelehnt war, zog die Reichsregierung diesen Teil des Entwurfs zurück. Es ist beabsichtigt, die Beitragsfrage im Zusammenhang mit der großen Finanzreform zu regeln. Betreffend sind daher nur die auf die Durchführung der Versicherung und die auf die Versicherungsleistung bezüglichen Teile des Entwurfs.

Ein Teil der Beschlüsse ist lediglich verwaltungstechnischer Art und berührt den Versicherungsanspruch nicht.

Ein anderer Teil stellt Verbesserungen dar, z. B. die Einbeziehung „höherer oder leitender“ Angestellter in die Versicherung. — Die schärfere Fassung des Begriffs „Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter“, um unbedeutende Versicherungsfreiheit zu verhindern. — Die Verbesserung bei Ueberweisung Arbeitsloser an ein anderes Arbeitsamt. — Die Rückzahlung irrtümlich entrichteter Beiträge. — Die Befugnis des Arbeitsministers, künftig anzunehmen, daß den Arbeitsämtern die Befolgung von Arbeitsplänen gemeldet werden muß.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse umfaßt wenig einschneidende Änderungen, z. B.: die Berechnung der für die Unterhaltungsabgabe maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittslohn der letzten 26 Arbeitswochen, fast bisher der letzten 13 Arbeitswochen. — Die Pflichtversicherung der Lehrlinge tritt künftig bereits 52 statt bisher 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Uebergangsbestimmungen sichern, daß sich diese Bestimmung erst ab Oktober 1930 auswirkt. — Der Arbeitgeber kann für vorläufig oder schließlich falsche Angaben ersatzpflichtig gemacht, eventuell auch bestraft werden. — Die Berufung im Streitverfahren wird eingeschränkt, wobei jedoch für grundsätzliche Entscheidungen die Berufungsmöglichkeit bestehen bleibt.

Die Beschlüsse, die insbesondere die Abstellung einer Reihe auch von uns empfundener Mängel zum Ziele haben, beziehen sich auf folgendes: „Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeht, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig sind und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 RM. beträgt. Kurzarbeit berührt den Versicherungsanspruch natürlich nicht. Es ist gelungen, die Fassung der Vorlage erheblich zu verbessern. — „Unständig Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt. Dabei ist nicht an ein Ausschalten solcher Personengruppen gedacht, die der Natur ihrer Arbeit nach stets „unständig“ beschäftigt werden, wie Hafenarbeiter, Berufsmuster usw. Gedacht ist nur an ein Ausschalten solcher Personen, die nur gelegentlich und unständig arbeiten, im übrigen aber ihren Lebenserwerb aus anderen Quellen decken. — „Heimarbeiter“ bleiben grundsätzlich in der Versicherung, doch soll der Verwaltungsrat befugt sein, einzelne Gruppen herauszunehmen oder die Versicherungspflicht „abwiegend“ zu regeln. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um Rahmenordnungen, die Durchführung hängt von noch zu fassenden Beschlüssen des Verwaltungsrats ab. — Der Verdienst eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“ soll künftig betragt auf die Unterhaltung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterhaltung zusammen 120 v. H. der Vollunterstützung nicht übersteigen. — Für Versicherte, die regelmäßig weniger als 24 Stunden wöchentlich arbeiten (ausgenommen ist hier natürlich die Kurzarbeit), sollen für den Erwerb der Anwartschaft je zwei derart kurze Arbeitstage für einen Tag gerechnet werden.

Eine Reihe weiterer Änderungen berührt den Versicherungsanspruch stärker. Die „Sperrstrafen“ werden ver-



schafft. Grundförllich beträgt die Sperrfrist bei unberentlicher Aufgabe der Arbeit oder unbedingter Nichtannahme angebotener Arbeit wie bisher vier Wochen. Die Sperrfrist soll aber in milderen Fällen bis auf zwei Wochen beschränkt und in schwereren, besonders in Wiederholungsfällen auf acht Wochen verlängert werden können. Alle hierüber hinausgehenden Anträge wurden abgelehnt. Beschlusstext ist der Ablauf der Sperrfrist. Während bis bisher einfach kalendermäßig und unkontrolliert ablaufen konnten, sollen sie künftig nur während einer kontrollierten Arbeitslosigkeit ablaufen, oder aber während einer Arbeitsperiode, wobei dann je 3 Arbeitsstage gleich einer verfallenden Sperrtag gelten. — Der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ ist dahingehend umschrieben, daß als arbeitslos nur gilt, wer nicht im Beschäftigungsverhältnis steht, nicht „den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt, oder durch Fortführung eines bestehenden Betriebes erwerben kann“. Die Kannbestimmung bietet eine nicht unerhebliche Gefahr, um so mehr als auch arbeitslose Angehörige („Ehegatten, Eltern, Vorfahren, Abkömmlinge oder Geschwister“ — Voraussetzungen sind allerdings der „gemeinsame Lebensunterhalt“ der Betroffenen) eines solchen Eigentümers unter diese Bestimmungen fallen können. — Bei Verschiedenheit von Arbeits- und Unterstühtungsort soll dann, wenn das Lohnniveau am Unterstühtungsorte tiefer als am bisherigen Arbeitsort ist, die Unterstühtungshöhe dem Lohnniveau des Unterstühtungsortes angepaßt werden. Die Durchführung dieser Bestimmungen ist den Verwaltungsausschüssen überlassen. Für den Vergleich des Lohnniveaus sollen die in dem Beruf des Arbeitslosen maßgebenden Löhne verglichen werden. Sind am Unterstühtungsort diese Berufe nicht vertreten, so sind die Lohnverhältnisse des betreffenden Berufes der näheren oder weiteren Umgebung des Unterstühtungsortes maßgebend. Diese Bestimmungen über die Anpaßung an das Lohnniveau des Unterstühtungsortes sind von den Gewerkschaften und auch von der Sozialdemokratie im Reichstag abgelehnt worden.

Der Hauptkampf ging um die beschlößigten Verschlechterungen bezüglich der Unterstühtungshöhe für solche Arbeitslose, deren Karenzzeit nicht 52 Wochen beträgt, um die verlängerten Wartezeiten, um die Anrechnung der Renten und um die Regelung der Saisonarbeiter. Bezüglich dieser Punkte wurde folgendes beschlößt:

1. Jede unterschiedliche Bemessung der Arbeitslosenunterstühtung nach der Dauer der Unmarischaftszeit unterbleibt. Es bleibt bei der zurzeit bestehenden Regelung. Neu ist festzulegen, daß für die erstmalige Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstühtung eine 2wöchige Versicherungsdauer innerhalb der letzten zwei Jahre, die dem Eintritt der Arbeitslosigkeit vorangehen, erfüllt sein muß. Diese Bestimmung findet nur Anwendung beim absolut erstmaligen Beanpruch von Unterstühtung. Bei jeder weiteren im Arbeitsleben eines Versicherten eintretenden Arbeitslosigkeit ist die Unterstühtung nur an den Nachweis einer 2wöchigen Karenzzeit gebunden. Da die Beherrlinge in Zukunft 52 Wochen vor Beendigung der Bezugszeit verstrichen werden, schädigt sie diese Bestimmung nicht.

2. Die Verlängerung der Wartezeiten, sowohl allgemein wie für Saisonarbeiter, unterbleibt, nur zwei Änderungen treten ein: Arbeitslose mit 4 oder mehr Zuschlagsberechtigten Angehörigen haben künftig statt sieben nur drei Wartezeit. Umgekehrt erhöht sich für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und die in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, die Wartezeit auf 14 Tage.

3. Die Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstühtung erfolgt in der Weise, daß ein Betrag von monatlich 90 RM. anrechnungsfrei bleibt, so daß nur der 30 RM. überschreitende Rentenbetrag auf die Arbeitslosenunterstühtung anzurechnen ist. Bezüglich der Anrechnung der Wartezeiten und der Pensionen bestand von vornherein keine Meinungsverschiedenheit. Auch hier bleibt ein Betrag von 30 RM. anrechnungsfrei.

4. Die besondere Regelung der Unterstühtung der Saisonarbeiter erfolgt in der Weise, daß während der Zeit der berufssüblichen Arbeitslosigkeit die Unterstühtungssätze auf die Höhe der Rentenunterstühtungssätze gekürzt werden. d. h. Lohnklasse VII tritt auf Klasse VI, Lohnklasse VIII und IX auf Klasse VII, Lohnklasse X und XI auf Klasse VIII. Damit bleiben die Saisonarbeiter auch während der berufssüblichen Arbeitslosigkeit in der Versicherung. d. h. es findet keine Prüfung der Bedürftigkeit statt. Alle über diese Regelung hinaus beantragten Verschlechterungen für die Saisonarbeiter sind gefallen. Es tritt also weder eine längere Wartezeit ein, noch werden höhere Beiträge erhoben. Der bisher jugrunde gelegte „Berufskatalog“ bleibt bestehen. Ebenso die bisher festgelegten Zeiträume und Beginn und Ende der berufssüblichen Arbeitslosigkeit. „Abweichungen“ (von dem zurzeit festgelegten) kann die Reichsregierung nach Anhörung des Verwaltungsrates bestimmen.

Diese oben kurz skizzierten Beschlüsse umfassen die gesamte Neuregelung, soweit sie die Versicherungsstellung betrifft. Im übrigen ist noch anzunehmen, daß die Beitragsleistung für die Krankenversicherung der Erwerbslosen um etwa 3% herabgesetzt wird. Um einen Ausweg zu haben, wenn in dem einen oder anderen Fall die so weitgehende Senkung der Versicherungsbeiträge unentrichtlich ist, ist dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die Krankenversicherungsbeiträge „abweichend“ zu regeln.

### Die Arbeitslosenunterstühtung im Auslande.

Ausgenommen das berüchtigte Sozialistengesetz, hat nie wieder ein Gesetz soviel Staub aufgewirbelt wie das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Besonders in der letzten Zeit hat der Kampf um das für und Wider Formen angenommen, die strenge Sachlichkeit und gerechtes Eingehen auf die Materie vermischen lassen.

Es liegt auf der Hand, daß Gesetze wie das über die Arbeitslosenversicherung, eben weil sie so bedeutend in das ganze Wirtschaftsleben eingreifen, stets Mängel aufweisen werden, an die die Gesetzgeber unmöglich denken konnten, und es ist ungerath, ihnen daraus den Vorwurf zu machen, das ihnen jegliches soziales Empfinden abgeht. Daß Deutschland mit seiner Arbeitslosenhilfe nicht rückständig geblieben ist, beweist eine Uebersicht über die gleichgerichteten Einrichtungen der außerdeutschen Länder. Das 34. Sonderheft des Reichsarbeitsblatts enthält über diese Frage sehr wichtige Angaben. In der Hauptsache handelt es sich um zwei Systeme: die Pflichtarbeitslosenversicherung und um das Zuschußsystem, auch „Center System“ genannt. Nur Rußland weicht mit seiner Erwerbslosenfürsorge noch von diesen beiden Systemen ab.

In England bestand schon vor dem Kriege eine staatliche Arbeitslosenversicherung, die im November 1928 in eine allgemeine Erwerbslosenversicherung umgewandelt wurde. Am 9. August 1920 wurde dann das heute geltende Gesetz über Arbeitslosenversicherung geschaffen. Die Mittel werden aufgebracht durch Beiträge von Unternehmern, Arbeitern und vom Staat und fließen in einen einzigen Arbeitslosigkeitsfonds. Unterstüht werden nur arbeitsfähige, arbeitswillige und ungewillig arbeitslos gewordene Versicherte, und zwar nach einer Beitragsleistung von 20 Wochen. Die Dauer der Unterstühtung dauert 26 Wochen.

Nordirland hat die gleichen Einrichtungen wie England. Ausgenommen sind nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Gärtner, Hausgehilfen und die Dauerangeestellte.

Italien hat die Arbeitslosenunterstühtung nach Beendigung des Vertrages geregelt, die am 10. Oktober 1919 zu einer Pflichtversicherung ausgebaut wurde. Ausgenommen sind auch hier die Landarbeiter und Angestellte mit mehr als 800 Lire Monatslohn; neben Heimarbeitern, Hausgehilfen, Artisten und Bühnenpersonal sind auch Gelegenheits- und Saisonarbeiter ausgeschlossen. Die Anwartschaft wird erworben mit mindestens 24 Doppelwochen betragender Beitragsleistung innerhalb von zwei Jahren. Die Höchstdauer der Unterstühtung beträgt 90 Tage, kann aber bei einer Beitragsleistung von über 36 Wochen auf 120 Tage verlängert werden. Unterstühtung wird nur gewährt bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

In Oesterreich wurde die Arbeitslosenversicherung durch ein Gesetz vom 24. März 1920 erstmals eingeführt, das aber seither wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfuhr. Auch hier ist die Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der Pflichtversicherung ausgenommen. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstühtung wird erworben, wenn der Antragsteller während der letzten 20 Monate vor der Antragstellung wenigstens 20 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. In besonderen Fällen kann aber auch Unterstühtung gewährt werden, wenn der Antragsteller innerhalb von 24 Monaten während 20 Wochen beschäftigt war. Die Unterstühtungen sind in Anlehnung an die Krankenunterstühtung nach Familienstand und Lohnklassen gestuft. Die Höchstdauer beträgt 12 Wochen innerhalb eines Jahres. Sie kann aber auch bei besonders schlechter Arbeitsmarktlage bis zu 30 Wochen verlängert werden. Die Mittel werden zu je 42 Prozent von Unternehmern und Arbeitern und 16 Prozent durch Bundesbeiträge aufgebracht.

Polen hat eine nach deutschem Muster geschaffene Erwerbslosenfürsorge, ebenso Bulgarien.

Unter den Ländern, die zur Bekämpfung der Arbeitslosennot das sogenannte „Center System“ eingeführt haben, steht Belgien als Vorzugsland an erster Stelle. Hier wird allen Arbeitslosen Unterstühtung zahlen, insbesondere den Berufsverbänden, vom Staat eine Beihilfe gewährt. Diese Beihilfe beträgt die Hälfte der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge. Die Unterstühtung darf aber insgesamt zwei Drittel des Lohnes nicht übersteigen.

In Dänemark bestehen schon seit 1907 Arbeitslosenkassen mit Staatszuschüssen. Ursprünglich betrug dieser Staatszuschuß 50 Prozent der Mitgliederbeiträge, seit dem 1. April 1924 ist der Zuschuß auf 35 Prozent herabgesetzt worden. Jedoch können die Gemeinden weitere Zuschüsse bis zu 30 Prozent der Mitgliederbeiträge leisten. Ähnlich wie in Belgien besteht auch in Dänemark ein Arbeitslosigkeitsfonds für das ganze Land, der durch Beiträge der Unternehmer des Staates und der Arbeitslosenstellen gespeist wird.

Auch in Finnland wird gemäß eines Gesetzes vom 2. November 1917 denjenigen Arbeiterorganisationen, die sachengemäß Arbeitslosenunterstühtung gewähren, für höchstens 90 Unterstühtungstage jährlich ein Staatszuschuß gewährt, und zwar für Familienforsorger zwei Drittel und sonstige Mitglieder die Hälfte der Unterstühtungsbeiträge.

Frankreich hat schon durch eine Verordnung vom 9. September 1905 das System der Zuschüsse an Arbeitslosenkassen eingeführt. Zuschlagsberechtigt sind nur Kassen mit mindestens 50—100 Mitgliedern die wenigstens ein Drittel durch Mitgliederbeiträge aufbringen. Diese anerkannten Kassen erhalten vom Staat 33 1/2 Prozent der ausbezahlten Unterstühtungsbeiträge rückvergütet, und zwar für jährlich höchstens 60 Unterstühtungstage.

Die Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien haben ihre Erwerbslosenfürsorge ähnlich, jedoch alle nach dem „Center System“, geregelt.

Wie schon erwähnt, hat nur noch Rußland das System der Erwerbslosenfürsorge und ist auch das einzige Land, in dem die Beiträge allein vom „Arbeitgeber“ aufgebracht werden. Das hat aber zur Folge, daß die Arbeitslosenunterstühtung nur einem geringen Teil der Arbeiter zugute kommt, da grundsätzlich nur „volkswirtschaftlich wertvolle Arbeitskräfte“ unterstüht werden, also hochqualifizierte Fabrikarbeiter. Dabei sind in Rußland mindestens zwei Drittel aller Arbeitslosen angeleitete Leute.

Uebersieht man nun die verschiedenen hier angelegten Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

so muß zugegeben werden, daß unser deutsches Gesetz trotz aller ihm noch anhaftenden Mängel, sowohl was die Anmarischaft wie auch die Unterstühtungssätze und die Höchstdauer betrifft, den Vergleich mit den anderen Ländern aushält. Daß durch Verbesserung des Gesetzes die Not und Sorge der Arbeitslosen zu mildern versucht wird, das bedarf keines Nachweises, ebensowenig, daß noch vieles wie überall verbesserungsbedürftig ist.

Wilhelm Lehen.

### Sozialpolitische Rundschau.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung ist zu Ende. In monatelangen, hartnäckigen Kämpfen ist es gelungen, den gegen ihre Einrichtungen unternommenen Ansturm der Unternehmer zurückzuweisen. Es war kein leichter Kampf, und er gestaltete sich um so schwieriger, als die Kommunisten durch ihr die Interessen der Arbeiter schädigendes Verhalten die reaktionäre Angriffsfront verstärkten. Doch selbst die Drohung mit einer Regierungskrise konnte die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Vertreter nicht einschüchtern und in ihrer Abwehrstellung wankend machen. So haben denn die Rechtsparteien darauf verzichtet müssen, die allgemeine Wartezeit für alle ledigen Arbeitslosen auf zwei Wochen zu verlängern und eine volle Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstühtung durchzusetzen. Die Festlegung einer Freigrenze von 80 M. monatlich schiedet die schlimmsten Härten aus. Als ein Vorteil ist die Festlegung des Meldebewegs der Arbeitgeber für die besetzten Stellen anzusehen. Von den auf Kürzung der Unterstühtungssätze und Verschlechterung der Unterstühtungsbedingungen gerichteten Vorschlägen ist nichts übriggeblieben. Besonders schwierig gestaltete sich der Abwehrkampf gegen die Angriffe auf die Unterstühtung der Saisonarbeiter. Hier war eine gewisse Herabsetzung nicht zu verhindern, wovon aber die 6 untersten Lohnklassen nicht berührt werden. Dagegen wurde die Herausnahme der Saisonarbeiter aus der unzulänglichen Sonderfürsorge und ihre Einfügung in die allgemeine Arbeitslosenversicherung erreicht. Die finanzielle Lage der Reichsanstalt wird eine wesentliche Erleichterung erfahren durch Bestimmungen, die eine mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstühtung erschweren. Diese Veränderung liegt auch im Interesse der Arbeiter, denen nicht zugemutet werden kann, durch ihre Beiträge Schwarzarbeiter zu unterhalten, die weder Arbeiter noch Angestellte sind und bisher die Reichsanstalt in erheblicher Weise belasteten. Die zur vollen Sanierung der Arbeitslosenversicherung notwendige Beitragserhöhung ist zwar an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert, doch wird darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Im übrigen hat ihnen der von den Arbeitern gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung geführte Kampf gezeigt, daß er für sie auf diesem Gebiete keine Eroberungen zu machen gibt.

In der Zeit von Ende August bis Mitte September ist die Zahl der Hauptunterstühtungsempfänger in der Arbeitslosenunterstühtung von rund 726 000 auf 735 000, also um 1,3 Prozent gestiegen. Diese Zunahme erstreckt sich allein auf die männlichen Hauptunterstühtungsempfänger, die um 16 000 Personen angewachsen sind, während die Zahl der unterstützten Frauen um 7000 zurückging. Die Hauptunterstühtungsempfänger in der Arbeitslosenunterstühtung haben in dem gleichen Zeitraum um rund 2000 zugenommen. Ihre Zahl belief sich auf rund 159 000. Die allgemeine Wirtschaftslage wird noch immer sehr widersprüchlich beurteilt, doch sind gewisse Besserungsmerkmale nicht zu erkennen. Selbst das Institut für Konjunkturforschung, das bislang zur Schwarzseherei neigte, muß feststellen, daß sich Produktion und Beschäftigungsgrad auf hoher Stufe halten und der gute Auslandsabzug in wichtigen Produktionsmittelindustrien gegenwärtig wie in nächster Zeit einen Ausweg für die Hemmnisse des Inlandsabfahes herbeiführt. In der Tat ist die Lage sehr erheblich gestiegen und war im ersten Halbjahr 1929 um 500 Millionen höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Konjunktur des Auslandes ist im allgemeinen günstig, was darauf schließen läßt, daß sich in Verbindung mit den günstigen Ernteverhältnissen die wirtschaftliche Lage noch weiter bessern wird, was nicht ohne Auswirkung auf die soziale Lage der Arbeiter bleiben kann.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Entwurf über „die Unfallversicherung in der Unfallversicherung“ ausgearbeitet, der u. a. aus Bestimmungen enthält, die den Versicherten einen stärkeren Einfluß bei den Berufsgenossenschaften sichern sollen. Obgleich zunächst nur eine halbamtliche Mitteilung über den Inhalt des Entwurfs vorliegt, wird von den Unternehmern bereits zum Widerstand dagegen aufgerufen. Der Entwurf kommt den Forderungen der Gewerkschaften entgegen, und seine Annahme würde das heute bestehende Unrecht, wonach die Arbeiter in der Unfallversicherung nichts mitzusprechen haben, wenigstens zu einem kleinen Teil beseitigen. Den Unternehmern geht selbst diese bescheidene Veränderung zu weit und sie bekämpfen sie als Zugeständnis an die gewerkschaftliche Begehrtlichkeit mit dem Hinweis, daß die Kosten der Unfallversicherung von den Unternehmern selbst aufgebracht werden müssen und den Arbeitern bereits ein Widerstandsrecht zustehe. Diese Einwendungen sind hinsichtlich der Unfallversicherung nicht aus ihrer Sache, sondern diese müssen von den Arbeitern verdrängt werden. Dann aber sind es auch die Arbeiter, die in den Betrieben Leben und Gesundheit einsetzen und damit ein Risiko auf sich nehmen, das durch noch so hohe Beiträge nicht ausgeglichen werden kann. Wie die fortgesetzt steigenden Unfallkosten beweisen, nimmt das Risiko der Arbeiter noch immer zu, weshalb es durchaus selbstverständlich erscheint, ihnen eine verstärkte Mitwirkung bei der Verdrinderung von Unfällen zuzugestehen. Das bisherige Widerstandsrecht bei Festlegung der Unfallverhältnissevorschriften hat sich als durchaus unzulänglich erwiesen.

Dem Reichstag wurde vom Reichsarbeitsminister und dem Reichsminister des Auswärtigen ein Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die Zustimmung zu dem Washingtoner Uebereinkommen mit dem Achttundentag ausgesprochen





Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ihre Forschungen auf dieses Gebiet noch nicht ausgedehnt hat, sind wir von Bundesseite an die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene herangetreten, damit von dort aus den Schädigungen der Hafenarbeiter bei ihrer Tätigkeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen nachgegangen wird.

Dem technischen Ausschuss hatten wir ebenfalls einen Antrag unterbreitet, die Arbeitsverhältnisse der Hafenarbeiter einer Untersuchung zu unterziehen. Der Antrag wurde vom Kollegen Riedel vom Bundesvorstand unter Hinweis auf die Vorarbeiten beim Verladen von Knochenmehl, Copernit und 50prozentigen Schwefelsäurem Kalk begründet. Vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Geheimrat Wegmann, wurde darauf hingewiesen, daß dieser Antrag seiner Natur nach dem ärztlichen Ausschuss der Gesellschaft zugewiesen werden müßte. Wir werden deshalb vom Bundesvorstand aus uns nochmals an die Gesellschaft wenden müssen, um zu erreichen, daß der ärztliche Ausschuss sich mit diesem Problem beschäftigt.

Im technischen Ausschuss wurde dann u. a. Bericht erstattet über:

1. Die Gefahren der Kraftwagentreibstoffe für die Führer und die Allgemeinheit.

Von unserer Reichsabteilung für Kraftfahrer ist, soweit die Kraftwagenführer in Betracht kommen, das zur Beurteilung der Frage notwendige Material geliefert worden.

2. Schutzmaßnahmen für Kältemaschinen. Auch hier ist der Gesellschaft das Material über Gesundheitschädigungen der Arbeiter an Kältemaschinen und bei der Eisfabrikation sowie beim Eistransport übermittelt worden.

3. Schutzmaßnahmen beim Reinigen und Ausbessern von Behältern, in denen Mineralöle, insbesondere Benzin und Benzol, vorhanden waren.

Hier wurde vom Kollegen Riedel beantragt, die Untersuchung auf Schiffstanks in der See- und Binnenschifffahrt auszuweiten. Dem Antrage wurde stattgegeben.

4. Technische Maßnahmen zur Verhütung von gesundheitlichen Schädigungen in gewerblichen Küchen. Es wurde von uns beantragt, die Untersuchung auf die Küchenräume der Personendampfer in der Großschifffahrt auszudehnen. Auch diesem Antrage wurde stattgegeben.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene und die Teilnahme an deren Tagungen für uns eine Notwendigkeit. Es werden dort Fragen behandelt, die für unsere Mitglieder von großem Interesse sind. Allein auf der letzten Tagung in Heidelberg haben wir für unsere Mitgliedschaften Kraftfahrer, Seleute, Binnenschiffer und Hafenarbeiter eine Reihe von Fragen in Fluss bringen können, die sich nach der einen oder anderen Richtung günstig auswirken werden.

Feststellung, daß die im Jahre 1927 neu hinzugekommenen Invalidenrentenempfänger ein Durchschnittsalter von nur 50,8 Jahren hatten. Es ist demnach im Alter von 56 Jahren durchschnittlich jeder Proletariat mit seinen Kräften so weit fertig, daß er die meisten höchsten Bedingungen des Rentenbezuges erfüllt. Selbstverständlich ist das Rentenalter bei den einzelnen Landesversicherungsanstalten ganz verschieden. So wurden im Jahre 1927 beispielsweise von der Versicherungsanstalt Oberbayern Renten neu gewährt an Personen unter 65 Jahren in

70,56 Proz. der Fälle, dagegen an über 65 Jahre alte Personen in nur 29,44 Proz. der Fälle.

Diese Zahlen sind in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Einmal zeigen sie, daß die Arbeitskraft der übergroßen Mehrzahl der Proletariat schon weit vor dem 65. Lebensjahre erschöpft ist. Weiter erkennt man aus denselben, daß eine Herabsetzung des Rentenalters für die Versicherung gar keine so große finanzielle Mehrbelastung bedeuten kann, da ja die Mehrzahl der Renten sowieso schon früher gewährt werden muß. R—s.

## Vom Schlachtfeld der Arbeit.

### Eine Million Unfälle in einem Jahr.

Vor kurzem sind im Verlag von Reimar Hobbing als 48. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für das Jahr 1928 erschienen.

Dieses 625 Druckseiten umfassende Sammelwerk ist kein in flüssigem Stil und unentbehrlich geschriebenes Buch, das man als entspannende Lektüre in den Feierabendstunden lesen kann. Gleichmäßig Text, nur durch Zahlenkolonnen und erläuternde technische Bilder unterbrochen, läuft von der ersten bis zur letzten Seite dieses Wertes. Und doch sind diese nüchternen Sätze und Scheinbar so und doch sind diese die ganze Berufsarbeit der werktätigen Menschen widerpiegeln. Sätze von Tränen, unglückliches Herzleid gepaart mit Not und Glend in Tausenden von Arbeiterfamilien lugen zwischen den Zeilen und Zahlen hervor, mit denen diese

Verlustlisten des täglichen Kampfes um die Existenz zusammengestellt sind. Der Leser schrickt im allgemeinen davor zurück, in Artikeln angeführte Zahlen genau zu lesen und überliest sie nur flüchtig. Die im nachstehenden angeführten Zahlen verdienen jedoch eine eingehende Betrachtung, weil sie blickscharf die ungeheuren Berufsgefahren erkennen lassen, die den Arbeiter an seiner Arbeitsstätte auf Schritt und Tritt umlauern.

Den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstanden im Jahre 1928 insgesamt 936 533 Betriebe mit 11 249 534 Beschäftigten. 1927 waren im Bereiche der gewerblichen Berufsgenossenschaften 901 762 Betriebe mit 10 739 495 versicherten Personen vorhanden. Die Betriebe haben sich demnach um 34 861 oder 3,87 Prozent und die Beschäftigten um 509 039 Personen oder 4,75 Prozent vermehrt. Die dem Wirtschaftler und Gewerkschafter nicht unbekannt und auch an den Statistiken der Krankenkassen über die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer nachweisbare Vermehrung der Armee der Werktätigen trotz der Rationalisierung ist also auch aus den Berichten der Berufsgenossenschaften ersichtlich. Genau wie im Jahre 1927 ist auch 1928 die Zahl der gemeldeten Unfälle in einem ganz erheblichen anderen Verhältnis gestiegen als die Zahl der Versicherten und der Betriebe. 1928 wurden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 958 168 Unfälle gemeldet gegenüber 855 480 Unfällen im Jahre 1927.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also gegenüber 1927 um rund 12 Prozent gestiegen. Die Zahl der einschlägigen Unfälle erhöhte sich gegen das Vorjahr um 12 774 auf 63 923, mithin um rund 25 Prozent, und die der gemeldeten bzw. einschlägigen tödlichen Unfälle um 463 auf 4517 oder um 10,25 Prozent.

Als Ursache für die Zunahme der Unfallmeldungen wird in den meisten Berichten ebenso wie in dem vorjährigen Bericht die Auswirkung des zweiten Gesetzes über Änderung in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 angegeben, wonach auch der geringfügigste Unfall gemeldet werden muß. Einige Berufsgenossenschaften, denen diese „Beweisführung“ wohl doch etwas zu sehr konstruiert erscheint (siehe die Zunahme der einschlägigen Unfälle um 25 Prozent), betonen daneben auch noch, daß der durch die Konjunkturschwankungen bedingte, häufigere Arbeiterwechsel sowie die gesteigerte Arbeitsintensität mit als unfallvermehrnde Faktoren in Rechnung zu stellen sind.

Ueber die Schuldfrage bei den Unfällen heißt es zum größten Teil in den Berichten, daß meist die Arbeiter selbst die Unfälle infolge Unachtsamkeit, Leichtsinn, Ungeschicklichkeit, Abstumpfung gegenüber den Berufsgefahren usw. verursachen. Verhältnismäßig selten legt man, daß die Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften mißachten oder ihnen gar feindselig gegenüberstehen. Diese Schönfärberei zugunsten der Unternehmer ist doch etwas zu offensichtlich. Gewiß unterliegt es keinem Zweifel, daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Unfälle auf das Konto Unachtsamkeit der Arbeiter und Gleichgültigkeit gegenüber den Berufsgefahren zu buchen ist. Nicht zu leugnen ist aber auch, daß Arbeitstempo, Entlohnung und Unfallhäufigkeit im engen Zusammenhang miteinander stehen. Der Arbeiter läßt nicht die Vorsichtsmaßnahmen im Steinhilf, Bergwerk oder anderswo aus Sorglosigkeit außer acht oder wirft nicht aus seiner Bequemlichkeit den abgeglittene Treibritzen während des Laufens der Maschine oder Transmissions wieder auf. Die Triebfeder zu solchem Tun ist fast immer

### der Zwang zum Geldverdienen.

Es ist doch oft so, daß der Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften nur deshalb in den Wind schlägt, um mit keinem Knapp bemessenen Akkordpreis zurechtzukommen, wie z. B. auch der Eisenbahnbeamte so manche Dienstvorschrift eine solche Vorarbeit sein lassen muß, damit sich der Eisenbahnverkehr „vorwärtsmäßig“ abwickelt. Etwas mehr Objektivität in der Beurteilung der Schuldfrage wäre durchaus angebracht.

Die meisten gemeldeten Unfälle auf tausend Versicherte wiesen folgende Berufsgenossenschaften auf:

Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaften 202,0 (174,0 im Jahre 1927), Schleif- und Stahl-

Berufsgenossenschaft 166,45 (164,45), Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 159,65 (164,47), Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 152,88 (145,77), Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 147,84 (148,36), Berufsgenossenschaft für gewerbmäßige Fahrzeughaltung 140,42 (162,98), Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft 137,0 (132,0), Großhandels- und Lagerer-Berufsgenossenschaft 131,22 (133,6).

Die wichtigsten gemeldeten Unfälle auf tausend Versicherte wiesen Seiden-Berufsgenossenschaft mit 21,6 Unfällen gegenüber 22 Unfällen im Jahre 1927 auf und die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft mit 22,17 Unfällen gegen 21,33 im Vorjahre. Die meisten tödlichen Unfälle auf tausend Versicherte ereigneten sich bei folgenden Berufsgenossenschaften:

See-Berufsgenossenschaft 2,72 (2,41 im Jahre 1927), Eisenbahner-Berufsgenossenschaft 2,32 (2,79), Westdeutsche Binnenhändler-Berufsgenossenschaft 2,05 (2,72), Ostdeutsche Binnenhändler-Berufsgenossenschaft 1,58 (1,46), Fahrzeug- und Reittierhaltungs-Berufsgenossenschaft 1,30 (1,47), Berufsgenossenschaft für gewerbmäßige Fahrzeughaltung 1,23 (1,22),

Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft 0,94 (0,80), Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 0,92 (0,88).

Sehr ausführlich sind die in dem Jahresbericht enthaltenen Angaben über die Betriebsbeschäftigungen und die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Als vorbildlich in der Ueberwachung der Betriebe kann man die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft bezeichnen, wo 80 Prozent der vorhandenen Betriebe mit 99 Prozent der überhaupt im Bereich dieser Berufsgenossenschaft gemeldeten Versicherten im Berichtsjahre durch die Aufsichtsberechtigten kontrolliert wurden. Was soll man jedoch dazu sagen, wenn demgegenüber berichtet wird, daß z. B. bei der Maschinenindustrie-Berufsgenossenschaft nur 7 Prozent der Betriebe mit 15 Prozent der Versicherten besichtigt worden sind, oder gar bei der Berufsgenossenschaft der

Fahrzeug- und Reittierhaltungen nur 5 Prozent der Betriebe mit 4 Prozent der Versicherten kontrolliert wurden. Allein diese Zahlen beweisen mit aller Deutlichkeit die Berechtigung der seit Jahren von den Gewerkschaften erhobenen Forderung, mehr technische Aufsichtsberechtigten einzustellen und auch mehr Arbeiter für die Aufsichtstätigkeit mit heranzuziehen.

Von den Tausenden von Unfällen, die in den Berichten näher erläutert sind, sei hier wieder auf einige hingewiesen, die die oftmals unterschätzte Gefährlichkeit des elektrischen Stroms aufzeigen. Eine ganze Anzahl selbst tödlicher Unfälle ereignete sich immer wieder durch Benutzung schadhafter elektrischer Handlampen und selbst durch das Einschrauben von Glühlampen infolge Verhütung mit der spannungsführenden Fassung. Da es jetzt einiger Zeit schon sehr gut konstruierte Handlampen gibt, die nicht so leicht schadhaft und damit stromführend werden, müssen die Arbeiter bei ihren Firmen auf die Anschaffung solcher Lampen dringen. Das gleiche gilt auch für die Lampenfassungen, die jetzt schon mit einem sicheren und praktischen Verhütungsschutz zu haben sind und auch im Haushalt verwendet werden sollten. Viele Unfälle ereignen sich wieder dadurch, daß bei Arbeiten an Lichtleitungen die Sicherungen nicht herausgehraubt wurden. Es scheint immer noch die irrige Meinung vorzuherrschen, daß der Strom aus der nur 220 Volt Spannung führenden Lichtleitung ungefährlich sei.

Zum Schluß sei noch auf einige Mängel hingewiesen, die den Berichten anhaften und die wir schon bei der Besprechung der vorjährigen Berichte — leider erfolglos — kritisierten. Man vermißt darin eine Gesamtzusammenstellung der gemeldeten einschlägigen und tödlichen Unfälle und ist daher gezwungen, die zur Gewinnung eines Gesamtüberblicks notwendigen Additionen selbst vorzunehmen. Dann fehlt ein einheitliches Schema in den Berichten, wodurch die Vergleichsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden, was leicht zu falschen Schlüsselfolgerungen führen kann. So wird z. B. in einem Teil der Berichte die Zahl der gemeldeten und die der davon einschlägigen getrennt angegeben, während in anderen Berichten nur die einschlägigen tödlichen Unfälle angeführt sind. Es darf erwartet werden, daß sich die Berufsgenossenschaften endlich einmal entschließen, in dieser Beziehung den Vereinbarbestrebungen etwas Rechnung zu tragen. Otto Schindler.

### Kinderzusch.

In dem vom Reichstag unlängst verabschiedeten Arbeitsschutzgesetz ist auch der Kinderzusch in einem besonderen Paragraphen geregelt, der an die Stelle des alten Kinderzuschgesetzes und der §§ 185 I und II der Gewerbeordnung treten soll. In diesem Zusammenhang dürfte eine Ausdrucksweise interessieren, zu der der Deutsche Kinderschützverband Ende September nach Berlin eingeladen hatte. Ausgehend von der Tatsache, daß die Kinderarbeit heute noch besonders in der Landwirtschaft eine große Rolle spielt und sehr häufig gesundheitliche Schäd-

## Wann wird der Arbeiter Invalide?

Es ist von den freien Gewerkschaften schon mehr als einmal darauf hingewiesen worden, daß infolge der Rationalisierungsmaßnahmen der Wirtschaft die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung viel mehr als in früheren Zeiten ausgenutzt wird. Der Arbeiter steht heute in einem viel früheren Lebensalter am Ende seiner Kräfte wie in früheren Jahrzehnten oder in früheren Jahren. Betrachtet man die Statistiken der Sozialversicherungsträger (Krankentafeln, Invalidenversicherung usw.), so kann man unschwer feststellen, daß die Fälle der Leistungsanspruchsnahme immer mehr steigen. Der von den freien Gewerkschaften schon mehr als einmal gestellte Antrag, die Invalidenrente schon nach Vollendung des 60. Lebensjahres zu gewähren, wurde bis heute immer abgelehnt. Es geschah dies stets mit der Begründung, daß hierzu kein Geld vorhanden sei. Auch der Hinweis darauf, daß ein Verlegen der Rentenberechtigung auf ein früheres Lebensalter den Arbeitsmarkt erleichtern würde, hat die gesetzgebenden Körperschaften nicht dazu gebracht, die Rente generell schon von einem früheren Lebensalter an zu gewähren. Diese Weigerung ist um so merkwürdiger und weniger verständlich, als heute schon feststeht, daß die wenigsten Rentenempfänger ihre Rente erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten. Es ist vielmehr Tatsache, daß die Mehrzahl der Arbeiter körperlich oder geistig schon in einem viel früheren Alter so abgewirtschaftet sind, daß die Voraussetzungen zur Rentengewährung eintreten.

Nach einer in den amtlichen Nachrichten für die Reichsversicherung veröffentlichten Statistik kamen im Jahre 1927 zu den bisherigen Invalidenrentenempfängern insgesamt 245 492 neue Rentenempfänger. Von diesem Zugang waren 151 630 Antragsteller noch nicht 65 Lebensjahre alt. Nur 93 962 Rentenempfänger hatten das vorgeschriebene Rentenalter von 65 Lebensjahren erfüllt. Es waren demnach 61,74 Proz. Empfänger noch nicht 65 Jahre und mußten trotzdem die Rente erhalten, da sie auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwendbar waren. Nur 38,26 Proz. hatten bei Beginn der Rente das 65. Lebensjahr vollendet. Man kann aus diesen Zahlen erkennen, daß rund sechs Zehntel der Rentenempfänger bei Beantragung bzw. Beginn der Rente das eigentliche rentenberechtigte Alter (65 Jahre) noch nicht erreicht hatten. Interessant und gleichzeitig lehrreich ist auch die



gungen mit sich bringt, stand auf der Tagesordnung das Thema: „Schutz der Kinder bei der Landarbeit“. Die erste Referentin, Frau Meißner-Wreslau, wies darauf hin, daß die Schädigungen, welche die „erwerbstätige Mitarbeit“ der Landjugend in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht zufüge, auch von den Gegnern einer gesetzlichen Regelung anerkannt würden. Nach den Aussagen der Landlehrer haben 50 Prozent der Landkinder nicht genügend Schlaf. Da sie in den frühen Morgenstunden schon das Vieh füttern und tränken und allerlei Handreichungen im Haushalt ausführen mußten, kämen sie ermüdet bzw. unausgeschlafen zur Schule. Nach Schluß des Schulunterrichts aber ginge die Arbeit gleich weiter. Besonders beklagenswert sei das so oft als hochromantisch geschilderte Leben der Hirtenjungen. Schwere Erleichterungen ausgeführt, werde ein großer Teil derselben an rheumatischen Herzkrankheiten und sogar Verkrümmungen der Wirbelsäule. Die Landarbeiterordnung gewähre zwar fremden Kindern hinsichtlich der Arbeitszeit einen gewissen Schutz, auch die Kinder, die unter der Aufsicht der

Jugendämter ständen, würden dauernd überwacht, aber fast gar keine gesetzliche Handhabe sei vorhanden, um gegen jene Eltern vorzugehen, die sich gegen die Gesundheit ihrer eigenen Kinder veründigten, es sei denn, daß es sich um Verfehlungen ganz schwerwiegender Natur handele, in welchen Fällen dann allerdings der Gesetzgeber einschreite und u. a. den Eltern das „Sorgerecht für ihre Kinder“ entziehe. Frau Meißner forderte ein Verbot der erwerbstätigen Mitarbeit von Kindern unter 10 Jahren.

Das zweite Referat wurde durch den Landesrat Thode-Kiel gehalten. Im Gegensatz zu seiner Vordennerin wollte er von der gesetzlichen Festlegung eines Mindestalters für landwirtschaftlich arbeitende Kinder zwar nichts wissen, trat im übrigen aber direkt für ein Sondergesetz zum Schutze der Kinder ein, dessen Durchführung den Jugendämtern übertragen werden müßte. Man darf mit Recht gespannt sein, ob diese Vorschläge auf der Kinderschutztagung sich zu einem Gesetzentwurf an den Reichstag verdichten werden.

## Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften.

—II. Frühzeitig hatten die deutschen Gewerkschaften die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften erkannt. Nicht nur als Organisationen zur Konzentration der Kaufkraft der Verbrauchernormen in allgemeinen, sondern in noch höherem Maße wegen der in dieser Tatsache ohne weiteres in die Erscheinung tretenden Erhöhung und Sicherung des Realeinkommens der gewerkschaftlich organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Bildet doch diese genossenschaftliche Sicherung des von den Gewerkschaften durch Tarife und Lohnvereinbarungen allmählich erhöhten Realeinkommens ganz einfach eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Tarifaktionen. Denn: abgesehen von der Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens an sich, welche jedem Mitglied einer Konsumgenossenschaft durch die aus Großverkauf und Einsparnis an Unkosten entstehende Rückvergütung zugute kommt, bildet die Konsumgenossenschaft durch Regulierung der Warenpreise eine Sicherung dagegen, daß durch die willkürliche Erhöhung derselben die Erwerbseinkünfte der Gewerkschaften in höheren Löhnen wieder verloren gehen. Eine sozusagen amtliche Bestätigung der beiden Tatsachen — Erhöhung der Kaufkraft und Sicherung des Realeinkommens — bildet die zur Reichstanzlerzeit Dr. Luthers von ihm einer Beamtendelegation gegenüber gemachte Empfehlung der Konsumgenossenschaften als Einkaufsorganisation zur Erhöhung des Lebensstandards, da zur Zeit dem Reiche die Mittel zur Erhöhung der Beamteneinkünfte fehlten. Auch die Tatsache, daß bei Erhöhung der Beamteneinkünfte in Vor- und Nachkriegszeit die Miet- und Warenpreise automatisch „anzogen“, zeigt den Gewerkschaftsmitgliedern in besonderer Weise die große wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Gewerkschaften.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Gewerkschaften in erhöhtem Maße die Förderung und Stärkung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung in ihr Programm aufgenommen haben, nachdem sie selbst, über ihre früheren Aufgaben hinauswachsend, das Problem Wirtschaftsdemokratie zu meistern trachten.

Amgefehrst wissen auch die Konsumgenossenschaften die in einer starken Gewerkschaftsbewegung wurzelnden Wirtschaftskräfte und ihren organisatorischen Einfluß auf die Gesetzgebung in vollem Umfange zu würdigen. Die Arbeitermassen als Verbraucher bilden die breite Grundlage der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, welche die organisierte Warenversorgung mit der daraus sich entwickelnden genossenschaftlichen Eigenproduktion zum Ziele hat. Aber weiterhin: der große politische Einfluß der Gewerkschaften im Reichstag und bei der Regierung des Reiches und der Länder kommt, je länger je mehr, auch den Konsumgenossenschaften zugute, für die infolge genossenschaftlicher Bestimmungen und ihrer Mitgliederstruktur jede politische Betätigung „heißes Eisen“ ist. Zur politischen Politikfähigkeit gezwungen, sind sie darauf angewiesen, den politischen Einfluß der Gewerkschaften zu beanspruchen, wenn ihrer Weiterentwicklung durch die Gesetzgebung und steuerliche Rechtsprechung Gefahr droht. Daß die Sozialdemokratie als einzige politische Partei den „Belangen“ der Konsumgenossenschaften aus Prinzip und vorbehaltlos Rechnung trägt, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

So ist es denn kein Wunder, daß sich zwischen den Gewerkschaften mit ihren fünf Millionen Mitgliedern und den Konsumgenossenschaften mit ihren 3½ Millionen Mitgliederfamilien eine Interessengemeinschaft herausgebildet hat, die aber nicht nur im rein Wirtschaftlichen, sondern auch im Ideellen wurzelt. Die Zusammenarbeit der beiden größten Wirtschaftsorganisationen, welche sich automatisch aus ihrem Wesen ergibt und gegenseitige Ergänzung bedeutet, zeigt sich auch initiativ in der Errichtung des gemeinnützigen Hamburger Versicherungsunternehmens „Volkssicherung“ und im Wirtschaftsausschuß des Völkerverbundes gegenüber dem rein kapitalistisch eingestellten Führern der Privatwirtschaft.

In ganzen Ländern Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften zwei starke Wirtschaftsorganisationen, die im Bewußtsein ihrer gegenseitigen Aufgaben und Interessen bestmöglichen Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft gewinnen werden. Zum Nutzen des Volksganzen.

## Der Richteritag in Köln.

Fast 900 Teilnehmer waren am 13. September zum 8. Deutschen Richteritag in Köln erschienen. In seiner Begrüßungsansprache führte der preussische Justizminister Schmidt u. a. aus:

„Soll das Bewußtsein von den hohen Aufgaben der Justiz nicht schwinden, soll das Vertrauen zu ihr erhalten bleiben und gestärkt werden, so müssen unsere Volksgenossen wissen, daß diejenigen, die in erster Linie Hüter des Rechtes sind, mitten im diesseitigen Leben stehen, dem ewig veränderlichen und sich verjüngenden Reiche und damit dem ganzen Volke dienen und dienen wollen, und ernst und ehlich an den großen Problemen mitarbeiten, die das rastlose Leben täglich neu entstehen läßt.“

Reichsjustizminister Guérard hob u. a. hervor, daß „in diesen Zeiten, wo die Gesetzgebung mit der Entwicklung nicht immer Schritt halten konnte“, dem Richter die Aufgabe zugefallen sei, „Mittler zwischen dem starren Gesetz und der Seele des Volkes und damit Träger der lebendigen Rechtsentwicklung zu sein.“

Aus den zweitägigen Verhandlungen selbst wollen wir nur einige markante Tatsachen bzw. Ausführungen hervorheben. Einig war man sich darüber, daß eine Vertrauenskrise der deutschen Justiz besteht, und daß diese durch die ablehnende Einstellung vieler Richter gegenüber der Republik entstanden ist, wodurch das Vertrauen des Volkes zum Richteramt schwer erschüttert und ein scharfer Kampf

# Gewerkschaften gegen Hugenberg.

### Nieder mit dem Volksbegehren!

Schon einmal, vor fast einem Jahrzehnt haben sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu einer festgefühten republikanischen Phalanx vereint, um dem dreifachen Ansturm politischer Hasardspieler Halt zu gebieten.

Die Niederwerfung des Rapp-Putschs, die Rettung der deutschen Demokratie vor dem ersten Vorstoß des inneren Feindes, ist das unauslöschliche Verdienst dieses republikanischen Dreibundes.

Der Putschismus wurde geschlagen, aber er ist nicht tot. Nicht einmal die Väterlichkeit, in der sein zweiter pathetischer Versuch im November 1923 erstarrte, hat ihn gelötet. Er ist zäh wie die Dummheit. Er ist unbeherrschbar wie aller Fanatismus, der nur von unbefriedigtem Geltungsdrang und „der Lust an allem, was den Gegner zerstören kann“, lebt.

Die Bombenattentate des letzten Jahres sind ein Beweis nicht für die Gefährlichkeit, aber doch für die Lebenskraft wie für die fanatische Beschränktheit dieser Sorte Putschismus.

Trotzdem:

### Gegen die Aktivisten der Zerstörung

die Arbeiter, Angestellten und Beamten auszurufen, wäre nicht der Mühe wert. Ihr „Vormarsch“ ist kein ernst zu nehmender Angriff, ihre Kindertrompeten, auch wenn sie von „wirklichem Haß“ schmettern, sind keine Posaunen des jüngsten Gerichtes.

Ernstester zu nehmen ist der nationalitistische Wok, den Hugenberg aus den Bündeln der Unzufriedenen und Enttäuschten zusammengespleißt hat, wenn gleich er nur eine Minderheit des Volkes repräsentiert.

Freilich, auch diese Spitzenorganisation des nationalitistischen Spiekeriums, in der immer dieselben Mitglieder von einem Duzend Parteien, Bündeln und Bündchen unter einem Stahlhelm gebracht sind, ist kein Panzerkreuzer modernster Konstruktion. Es ist ein Gespensterschiff aus vergangenen Zeiten.

Es ist nicht der lebendige Geist der Gegenwart, der Kapitän und Mannschaft dieses Wrades besetzt. Wozu sie 1918 und 1919 nicht den Mut fanden, das wollen diese Helden jetzt, wo ihnen keine Gefahr droht als eine unblutige Niederlage, nachholen. So risken sie sich zur Fahrt, aber nicht auf das offene Meer der auswärtigen Politik, nicht wider die „Feindmächte“ von einst — ihre Courage reicht nur so weit wie die Grenzen der deutschen Republik.

Ihre Expedition geht nur

gegen das neue Deutschland.

Ueber diese Tatsache können die prahlerischen und zweideutigen Worte gegen die auswärtigen Mächte in dem „Gesetz gegen die Verklammerung des deutschen Volkes“ nicht hinwegtäuschen. Der völlige Bruch mit dem bisherigen System, auch und vor allem in der inneren Politik — das ist die Absicht des Hugenberg-Ausschusses. Das ist der wirkliche Sinn ihres Volksbegehrens.

Der große Staatsmann, den wir in der vergangenen Woche zu Grabe getragen haben, er wußte, um was es Hugenberg und seinem Anhang geht. Er hat es am 10. Jahrestag der Weimarer Verfassung unzweideutig ausgesprochen.

„Es ist ein Kampf um die Macht im Staat und nicht um die Kriegsschuldfrage. . . Es ist ein Kampf gegen das heutige Deutschland mit der bewußten Absicht, eine Zerteilung des Volkes herbeizuführen und für diejenige Gruppe, die im schärfsten Kampf gegen

den heutigen Staat steht, auch die Regierungsgewalt zu erringen. Täuschen wir uns nicht darüber, daß dieser Kampf um die Existenz des Staates selbst geht.“

Freie Mitwirkung des Volkes, seiner Parteien und seiner repräsentativen wirtschaftlichen Organisationen an der Gesetzgebung und Verwaltung — oder reifliche Beteiligung der Volksrechte;

Mitbestimmung des Staates und der Gewerkschaften im Gesamtbereich der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik; Demokratisierung der Wirtschaft — oder Autokratie des Unternehmertums;

Ausgestaltung der Sozialversicherung zu einem einheitlichen Bau deutschen Gemeinwillens — oder Zerstörung seiner Fundamente und Abbau der sozialen Leistungen;

Mit einem Wort:

**Demokratie oder Diktatur — Freiheit oder Knechtschaft. Das ist die Alternative, vor die der Hugenberg-Ausschuß das gesamte deutsche Volk stellt.**

In diesem Kampf um den Bestand der deutschen Demokratie, geschaffen und gestaltet von den schöpferischen Kräften des deutschen Volkes, in diesem Kampfe, in dem die in einer Front vereinten Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten schon manchen Sieg erringen, in diesem Kampf, in dem sie die Vorkämpfer und Repräsentanten der Mehrheit des Volkes sind, gilt es, in den kommenden Wochen einen entscheidenden Sieg erringen.

Das Volksbegehren muß ein Fiasco werden, das allen offenbar macht, wo das deutsche Volk steht.

Der Volksentscheid muß zu einer vernichtenden Niederlage der Feinde des neuen Deutschland werden.

Die großen Führer der deutschen Republik, die von Angehörigen eben jener Kreise verleumdet, ermordet oder zu Tode gehetzt worden sind, die heute das deutsche Volk, vor allem aber die Massen der Werkstätigen für ihre Ziele fördern wollen, die Helden und Märtyrer der deutschen Einheit und Freiheit, der deutschen Demokratie dürfen nicht vergeblich gefallen sein.

In ihrem Geiste muß sich die gesamte Arbeitnehmerschaft entscheiden.

Keiner von den Arbeitern, Angestellten und Beamten darf seinen Namen hergeben für die Heuchler und Pharisäer, die die Führer des neuen Deutschland zu Landesverrätern kempeln wollen. Keiner von ihnen darf sich in die Listen des Volksbegehrens einzeichnen.

Kommt es aber zum Volksentscheid, so muß das millionenfache Nein des werkstätigen Volkes die Hoffnung aller zerstören, die den neuen Staat beherrschen wollen, obwohl sie ihn hassen.

## Zum 17. XI. 1929.

„Damit haben die Angestellten . . ., was wir als Erfolg des Artikels der Roten Fahne buchen können . . ., ihren Lohn um ein Drittel verkürzt.“

R. F. 28. 9. 29.



gegen die Unabhängigkeit des Richters entsetzt wurde. Um so mehr mußte es bedauern, daß als Vorsitzender der Richtervereine ausgerechnet ein Mann wie Reichsgerichtsrat Litz gewählt wurde, dessen Auftreten kaum eine Gewähr für eine weitere geistliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Volk und Richter bietet. Litz hat in dem Rechtsstreit des ehemaligen Berliner Polizeipräsidenten und Prätorer Kapp-Putschisten v. Jagow, der gegen Preußen seine Pensionsbezüge einlegte, obwohl er wegen Hochverrats zu einer Festungsstrafe verurteilt worden war, mitgewirkt. Der Zivilsenat des Reichsgerichts hat damals entschieden, daß Preußen die Pension zu zahlen habe. Wie falsch die Wahl des Reichsgerichtsrats Litz ist, ging zum Überflus noch mit aller Deutlichkeit aus dessen Referat über „Justizreform“ hervor, in dem er sich in recht oberflächlicher und anmaßender Weise gegen die Kritik, die von republikanischer Seite an der Justiz geübt worden ist, wendet.

„Laien, die sich zutrauen, Rechtskenntnisse zu besitzen, greifen zum Stiff und legen die Rechtspflege herab, weil irgendein Urteil mit ihrer eigenen Meinung nicht übereinstimmt.“

„So kann nur ein entweder völlig weisender oder ein von seiner Unschicklichkeit überzeugter Mann sprechen und es ist darum auch nicht weiter verwunderlich, daß paßt in den Rahmen des Bildes, daß Litz — nachdem er nächst den Kritikern der Justiz aus dem Laienpublikum“ auch noch den Parlamenten und Ministern (1) an der „Vertrauenskrise“ schuld gegeben — eine Gehaltserhöhung für die Richter fordernde und diese mit dem merkwürdigen Satz „begründete“. Das Ansehen jeder Behörde im Volke ist nur abhängig von ihrem Rang und ihren Bezügen, die Berücksichtigung des Volkes für die Justiz reicht genau soweit, wie die Wertschätzung, die die Regierung der Justiz angedeihen läßt.“ Man kann es verstehen, daß selbst rechts eingestellte Richter mit der Wahl von Litz nicht ganz zufrieden gewesen sind.

Erfreulich waren die Verhandlungen des Richtertages über das Thema: „Justiz und Presse“. Daraus ging vor allem hervor, daß sich allmählich auch in Richterkreisen der Gedanke durchgesetzt hat, daß die Presse als Rechtslehrer, Rechtsbildner und Rechtskritiker nicht mehr vernicht werden kann. Schon jetzt zeigt sich — das hob Dr. Feder, der Leiter der Breslauer Justizpressestelle besonders hervor — der Einfluß der Presse auf die Rechtsbildung in manchen Reformen (verbesserte Republikanisch, der auf die scharfe öffentliche Kritik gewisser Urteile zurückzuführen sei, praktisch durchgeführte Abschaffung der Todesstrafe, Eindämmung der Eideschwüre usw.), allerdings dürfte ihre Kritik nicht erst nach der Restrukturierung der Urteile einsehen, wie aus Richterkreisen gefordert wird. Ueber die Vertrauenskrise sagte der Redner sehr treffend, sie hänge zusammen mit der politischen Wandlung, dem Aufstieg vormaliger oppositioneller Schichten zur Regierung usw. Die Selbstverständlichkeit, mit der sich früher die Justiz der staatlichen Autorität unterordnete, sei geschwunden. Die Vertrauenskrise werde erst verschwinden, wenn die Justiz keinen „Staat im Staat“ mehr bilde, sondern zu einer Funktion des republikanischen Staatswesens geworden sei.

Schon vor Dr. Feder hatte der Landgerichtsdirektor Winkler (Breslau), den Wert der öffentlichen Kritik anerkannt. Selbst wenn diese übertrieben sei, könne man doch mitunter auch aus einem Zerrspiegel durch die Vergrößerung Schönheitsfehler kennenlernen. Zwar sei die Presse kein Auffichtsorgan der Justiz, aber das Volk habe ein Recht darauf, das Verhalten seiner Justiz kennenzulernen und sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden. Ohne uns allzu großen Hoffnungen hinzugeben, glauben wir, daß, wenn andere Führer des deutschen Richtertums dem Beispiel Winklers folgen und ihren Kollegen unverblümt die Wahrheit sagen, dann vielleicht doch eine Folge des 8. Deutschen Richtertages sein könnte, die bestehende Kluft zwischen Volk und Richterschaft zu mildern, wenn auch über deren gänzlicher Beseitigung noch geraume Zeit verstreichen dürfte.

**Oberschlesien.**

Das Breslau und Mittelschlesien vorgelagerte Land Oberschlesien hat nach der Abtrennung des größten Teiles des ober-schlesischen Industriegebietes das gesamte Hinterland verloren. Oberschlesien hat vor der Teilung, vor allem vor dem Kriege, seine besten Absatzgebiete in Polen und Rußland gehabt. Dies alles ist vorbei. Daraus ergibt sich, daß z. B. Beuthen immer mehr auf die eigene Einwohnerkraft und die des Kreises angewiesen ist. Daraus ergibt sich auch eine Verringerung der produktiven Kräfte. Was von Beuthen gesagt wird, gilt auch für Hindenburg. Etwas besser sieht es in Gleiwitz aus. Hartbrot stirbt bald ganz ab. Die Industrie ist bald verschwunden, zuletzt erst hat die große Sporthafenfabrik Sobkitt ihre Pforten geschlossen. Trotzdem sind noch zehntausende von Arbeitern vorhanden, deren Organisationsverhältnis sehr zu wünschen übrigläßt.

Die ober-schlesische Arbeiterkraft ist schwerer als die in anderen Bezirken zu organisieren, obgleich sie in den letzten Jahren Schwere und Schlimmes durchmachen mußte. Als in anderen Provinzen bereits wieder aufgebaut werden konnte, kam die Besetzungszeit, und nach dieser drei Polenaufstände. Vor der Teilung Oberschlesiens wollten viele nichts von den Verbänden wissen, wußten sie doch nicht, ob sie nicht doch zu Polen kämen. Und inzwischen hatten die Kommunisten bereits wilde Orgien gefeiert. Dies wurde um so schlimmer nach der Teilung. Wir sehen ja noch heute, daß gerade in Oberschlesien die Kommunisten noch den größten Anhang haben. Alle diese Dinge haben beigetragen, daß das Organisationsverhältnis hier ein ungünstiges ist. Ueberer muß gesagt werden, daß die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe mit am schwersten für

den Verband zu gewinnen sind. Sonst müßten wir viel weiter sein.

Wir gehen nur sehr langsam vorwärts. Um jedes einzelne Mitglied muß schwer gekämpft werden und noch mehr um die Erhaltung des neugewonnenen Mitgliedes. Am schwersten ist es, Funktionäre zu erziehen, die mit Lust und Liebe für die Sache eintreten.

Hier macht es nur die Kleinarbeit. Großzügig angelegte Versammlungen bringen hier keinen Gewinn. Betriebsversammlungen und Versammlungen der Frau-Gruppen sind es, die Erfolg bringen. Vor allem die Kleinarbeit im Betrieb und in der Wohnung. Das Einfließen ist wiederum für die Erhaltung der Mitglieder die allergrößte Hauptsache. Also Kleinarbeit und nichts als Kleinarbeit ist es, die uns in Oberschlesien vorwärts bringt.

Wird diese intensive Kleinarbeit auch in Zukunft geleistet, und sie wird nach dem Zukunftsplan leichter sein, da ja die Grenzstreitigkeiten wegfallen, werden wir schneller vorwärtskommen.

Wir haben fast für alle Gruppen Tarifverträge. Neben den zentralen Reichstarifen für die Telegraphenarbeiter, Postkraftfahrer und Staatsarbeiter, neben dem Bezirksstarif für das Transport- und Verkehrsgewerbe, haben wir für den Nahrungsmittelgroßhandel, für die Handelsarbeiter, ebenso für die Kraftfahrer Tarifverträge, für die Kraftfahrer noch besonders für die gesamte Montanindustrie, wie auch für die kommunalen Kraftfahrer. Ferner für die ober-schlesischen Straßenbahnen, für die Kleinbahn Gleiwitz-Rauben-Rattibor, für die ober-schlesische Sägenindustrie, für die gesamte Provinz Oberschlesien, für das ober-schlesische Landestheater.

Wir haben ferner einen Tarifvertrag für die Hafenarbeiter der Oppelner Hafen A.-G. und einen besonderen Tarifvertrag für die Eisenhandelsarbeiter in Beuthen und in Rattibor. Wir stehen in Verhandlungen zum Tarifabschluß für die Bierbranche, Provinz Oberschlesien, und ebenso für den gesamten Groß- und Kleinhandel. Damit wären für alle Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Tarife geschaffen.

Unter diesen Umständen muß es natürlich unsere Aufgabe sein, noch intensiver an die Erfassung der Kollegen heranzugehen. Wir werden zeigen, daß es auch in Oberschlesien vorwärtsgeht.

**Aus unserem Berufe**

**Automobilführer und Flieger.**

Drohkendenauffeuer gesucht. Am 30. September, morgens 7 Uhr, wurde an der Ede Potsdamer Straße und Eichhornstraße, Berlin, ein Drohkendenauffeuer von einem Herrn zu einer Fahrt engagiert. Es wurden aus dem Geschäft von Haim Teppich abgeholt. Der Fahrer wird gebeten, sich beim Kriminalkommissar Rastow, Polizeipräsidium, Zimmer 166, zu melden.



**Mädchen und Berufsschule.**

Jedes junge Mädchen, welches das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, keine „Erlaubnis-Ausbildung“ nachweisen kann, ist gesetzlich zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet. Eine Befreiung vom Besuch der Berufsschule findet nur statt, wenn eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte Ausbildung nachgewiesen werden kann (kaufmännische Handels- und höhere Handelsschulen, staatlich anerkannte Fachschulen usw.). Wenig bekannt dürfte sein, daß beispielsweise in Berlin der Besuch einer kaufmännischen Privatschule nicht ohne weiteres von dem Besuch der Berufsschule befreit. Das ist meistens von einer Prüfung vor einer besonderen Kommission abhängig — vorausgesetzt, daß die private Handelsschule mindestens ein Jahr lang besucht worden ist. Auf alle Fälle aber muß vor Ablegung dieser Prüfung die Anmeldung zum Eintritt in die Berufsschule erfolgen. Auch ein Zeugnis über eine bestandene Gesellenprüfung befreit vom Besuch der Berufsschule.

Die Schulpflicht ruft, wenn die Schulpflichtigen wenigstens 24 Wochenstunden am Unterricht in einer anderen öffentlichen oder privaten Schule teilnehmen, wenn diese vom Staate genehmigt ist und beaufsichtigt wird. Ein Mädchen, das nach Abschluß eines Kurzes das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich der oben erwähnten Prüfung nicht unterziehen will, ist wieder zum Besuch der Berufsschule verpflichtet, denn dieselbe ist eine Ergänzung der praktischen Berufsausbildung sein.

**Die „Romantik“ des Seemannslebens.**

Das Meer und die Schifffahrt hat von jeher, speziell für den Jüngling, der im Binnenlande aufgewachsen ist, eine große Anziehungskraft gehabt. Auf dem Meere mit einem Schiffe herumzufahren, die Welt zu umsegeln, fremde Völker und fremde Länder sehen und kennenzulernen, deutet dem Jüngling der Inbegriff aller Herrlichkeiten. Phantastische Schilderungen, die er irgendwo einmal in Zeitschriften und Büchern gelesen hat, und die ihm etwas vorgegaukelt vom Reiz des Seemannslebens, befestigen ihn immer mehr in seinem Glauben. Er hat vielleicht von großen Heldentaten der Seeleute gelesen, von Weltumseglern, die mit Säden voll Gold wieder zurückgekehrt sind, und nun hofft auch er, daß irgendwo draußen noch für ihn das Glück blüht, das nur zu pflücken ist, und auch er einmal als reicher angelegener Mann in seine Heimat zurückkehren wird. Tatsache ist, daß heute noch viele Krabben und Jünglinge im Binnenlande den Eltern entlaufen, um diesem erträumten Glücke

nachzujagen. Andere junge Leute werden durch gewissenhafte Agenten und Zeitungsannoncen verleitet, nach einer Hafenstadt zu fahren, um einen Dienst als Schiffsjunge anzunehmen. Leider gibt es noch genug solche Leute, die aus gewinnlichstigen Absichten heraus dem Binnenländer das Seemannsleben, den Seemannsberuf als etwas sehr Erstrebenswertes, sehr Romantisches und Verdienstbringendes hinstellen und beweisen wollen, daß der Seemann ein wahres Schlaffen- und Abenteuerleben, ein Leben in lauter Freiheit, Freude und Wärme führt. Nur zu spät werden diese Verführer gemahnt, daß sie arg getäuscht und beschwindelt worden sind. Sie merken recht bald, daß der Seemannsberuf nicht nur ein harter und schwerer, sondern auch ein ausichtsloser und trauriger Beruf ist. Die Bevölkerung der Hafenstädte, die das Seemannsleben aus eigener Anschauung kennen, urteilen ganz anders über das so gepriesene Schlemmerleben. Selbst hochstehende Kapitäne und Admirale der Marine haben wiederholt das Seemannsleben als ein tieftrauriges gekennzeichnet. So erklärte unter anderen Konteradmiral a. D. Werner: „Der Seemann ist das bedauernswerteste Geschöpf, was ich kennengelernten Gelegenheit hatte. Das Leben des Seemanns ist ein steter Zwang, eine Kette von übermäßigen Anstrengungen, Entbehrungen und Kitten, für die er von keiner Seite irgendeine Anerkennung erfährt.“ Auch Kapitänleutnant a. D. Georg Wislizenus äußerte sich in seiner Schrift: „Schutz für unsere Seeleute, ein Aufruf an deutsche Menschenfreunde“: „Nur die Unbekanntheit mit den Leiden und Gefahren des deutschen Seemannsstandes ist der Grund dafür, daß Tausende und aber Tausende im großen Binnenlande bis heute für die Schicksale afrikanischer Nigger mehr Teilnahme zeigen, als für die Schicksale deutscher Seeleute.“

Betrachten wir uns einmal kurz das Seemannsleben. Ist der künftige Schiffsmann angeheuert, so muß er die Reise unter allen Umständen antreten; tut er es nicht, dann wird er zwangsweise durch Polizei an Bord des Schiffes geführt. Außerdem läuft er Gefahr, obendrein noch bestraft zu werden. Sobald er nun das Schiff betreten hat, ist er zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Gibt es doch eine logenante Seemannsordnung, worin beispielsweise der § 34 sagt, daß jeder Befehl unter allen Umständen auszuführen ist. Also, gehorchen auf jeden Befehl. Da gibt es nicht etwa erst ein Prüfen, ob der Befehl durchführbar ist oder nicht. Widerspruch wird unter keinen Umständen geduldet. Nach der Seemannsordnung hat der Schiffsführer die Disziplinargewalt. Vergeht der Seemann sich gegen seine Dienstpflichten, so gibt es Strafen. Ja, man scheidet sich auch nicht, mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen vorzugehen. (Bei Gehorsamsverweigerung bis zu fünf Jahre Zuchthaus.)

Wie sieht nun das sonstige Leben des Seemanns aus? Der Seemann kennt keine geregelte Arbeitszeit, geschweige denn einen Wochentag. Oftmals hat er unbezahlte Überarbeit zu leisten. Hinzu tritt die Sonntagsarbeit sowie Arbeiten im Falle der Gefahr. Seinen ehrlich verdienten Lohn erhält er erst nach Beendigung der Fahrt ausgezahlt. Die Wohnverhältnisse an Bord des Schiffes spotten meistens jeder Beschreibung. Die Logis, die zugleich als Kf. Wohn- und Schlafraum benutzt werden, sind in der Regel viel zu klein. Um Raum zu sparen, werden immer zwei oder drei Betten (Kojen) übereinander angebracht. Noch viele größere Schiffe gibt es, die in kleinen Räumen 80 bis 40 Mann Deckerberger, ja Schiffe, wo für 100 Mann und darüber nur eine Badewanne und nur zwei Aborte vorhanden sind. Hinzu tritt dann noch die immer schlechte Luft. Vielfach sind die kleinen Fenster (Kullagen) undicht, so daß Wasser in die Logis tritt. Ungezieser wie Wanzen, Ratten usw. bilden oft in grauenerregender Weise die Mitbewohner des Logis. Doch ebenso traurig wie die Logisverhältnisse sind oft die Beförtnungsverhältnisse. Ueber nichts wird soviel Beschwerde geführt, wie über die Verwallung des Proviantes. Abgesehen davon, daß oft der Proviant verdorben ist, muß der Seemann von ausgebleimtem Salzfleisch, Hartbrot, Margarine (Seemannsaiandud: Wagenschmiere!) und schlechtem Trinkwasser leben.

Nun kann man ja der Meinung sein, daß wenigstens die Bezahlung (Gehalt) der Seeleute gut ist. Aber auch das trifft nicht zu. Die Frauen und Kinder der Seeleute müssen an Land stramm mitleiden. Daher gibt es nur wenig verheiratete Seeleute. Ein trauriges Kapitel ist die Behandlung und Mißhandlung, und in Verbindung damit die Krankenbehandlung des Seemanns. Das Schlimmste ist, daß bei Mißhandlungen keine Gegenwehr erlaubt ist. Jede Gegenwehr wird unter Androhung schwerer Strafen verboten. Der Seemann muß eben stillhalten, er muß sich prügeln und mißhandeln lassen. Die Richter der Seemänner haben in solchen Fällen erklärt: „Sie haben zunächst zu schweigen, später können sie ja ihre Beschwerde vorbringen und edit. Strafantrag stellen.“ Der Weg bis dahin ist aber weit. Ebenso schlimm sieht es mit der Krankenbehandlung aus. Auf großen Schiffen gibt es wohl einen Arzt, aber auf den vielen kleinen behandelnd der Kapitän die Erkrankten. Neben den vielen Unfällen, die die See bedingt, erkranken die Seeleute infolge der schweren Strapazen sehr oft. So sind von den jährlich verstorbenen Seeleuten 31 Prozent an Schwindsucht erkrankt gewesen. Wir können mit gutem Gewissen behaupten, daß der Seemannsberuf einer der gefährlichsten und schwersten ist. Selbst ein Seemannspatror mußte einmal erklären: „Es gibt keine Schiffe auf dem weiten Meer, auf denen die Schiffsleute nicht geknechtet werden!“ Gewiß gibt es eine Romantik auf der See. Wunderbar ist ein Sonnenauf- und untergang schaurig-schön ein Sturm, der die Wellen hoch aufpeitscht. Herrlich sind oft die Fahrten an den Küsten. Doch leider ist der Dienst an Bord zu schwer, das keine Zeit und Mühe bleibt, ruhig die Schönheit zu bewundern. Vieles ist schon durch die freigewerkschaftliche Organisation der Seeleute (Deutscher Verkehrsband) gebessert worden. Schwere große Kämpfe



und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seeleute geführt worden. Aber auch weiterhin werden wir für unsere Arbeitsbrüder zur See zu sorgen haben. Jugendfreunde! Die kommende Einheitsorganisation wird auch den Eifer und die mächtigen Reder niederringen! Für uns gibt es nur eins: Gleiches Recht für alle!  
 Friedrich Waackr.

### Aus dem Verkehrsleben.

#### Strassenbau und Kraftwagenverkehr.

Die gewaltige Zunahme des Kraftwagenverkehrs stellt den Landstraßenbau vor neue Aufgaben. Die Landstraße ist in Deutschland in der Entwicklung hinter dem Automobilverkehr stark zurückgeblieben, so daß zur Modernisierung des Landstraßennetzes ganz erhebliche Mittel aufswandert werden müssen, wenn es den neuen Anforderungen genügen soll. Etwa 100 000 Kilometer, also nahezu die Hälfte des vorhandenen Landstraßennetzes, müssen umgebaut werden, um weitere 100 000 Kilometer läßt sich das Netz noch vergrößern. Es ist ein oft empfundener Mangel, daß ein erheblicher Teil der Landstraßen für den Wagenverkehr fast unbrauchbar ist. Das trifft namentlich auf die dem Kraftfahrzeugverkehr noch wenig erschlossenen Gebiete des deutschen Ostens zu. Der Wagen fährt dort von einem Loch ins andere, wobei nicht nur der Reiter schnell abgemüht wird, sondern auch der Wagen selbst erheblich Schaden leidet. Der Streit darum, ob die Schotterstraßen oder andere Bauarten die besten sind, ist zunächst eine Frage von nicht allzu großer Bedeutung, da sich die beiden hauptsächlich vertretenen Bauarten, die Schotterung und das Splittpflaster, als durchaus gleichwertig erwiesen haben. Es kommt hierbei in erster Linie darauf an, in welchem Zustande sich die Straßen befinden.

Am 1. Januar 1929 zählte Deutschland 522 000 Kraftwagen und 488 000 Motorräder. Nur England besitzt von europäischen Staaten mehr Motorräder als Deutschland, nämlich 715 000. Es kommt in Deutschland auf 121 Einwohner ein Kraftwagen, in Italien auf 220 Einwohner, in England auf 81 Einwohner und in Belgien auf 8 Einwohner. Gemessen an diesen Vergleichsziffern ist der Kraftwagenverkehr in Deutschland noch sehr steigerungsfähig, woraus sich eine weitere Belastung der Straßen ergibt.

Andere Länder, die kleiner an Flächegröße und Einwohnerzahl sind, haben ein bedeutend größeres Landstraßennetz als Deutschland. Frankreich besitzt 232 000 Kilometer Landstraßen, Großbritannien 285 000 Kilometer, die Tschechoslowakei 54 000 Kilometer, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 4,1 Millionen Kilometer, Schweden 68 000 Kilometer und Österreich 32 000 Kilometer. Es kommen auf 1000 Quadratkilometer Fläche in Deutschland 447 Kilometer Landstraßen, in Großbritannien 1250 Kilometer, in Frankreich 419, in Österreich 372, in den Vereinigten Staaten 524 und in der Tschechoslowakei 674 Kilometer. Auf je 100 000 Einwohner kommen in Schweden 1141 Kilometer Landstraßen, in Großbritannien 667, in der Tschechoslowakei 531, in Frankreich 589 und in Deutschland 334 Kilometer. Vor Deutschland stehen Rumänien, Österreich und die Vereinigten Staaten. Man sieht hieran, daß Deutschland mit seinem Landstraßennetz durchaus nicht an der Spitze steht. Von unseren Nachbarstaaten hat besonders die Tschechoslowakei ein gut ausgebautes Landstraßennetz. Die Gegenüberstellung zeigt ferner das starke Übergewicht Großbritanniens.

In dem 123 000 Kilometer langen Landstraßennetz Preußens sind die einzelnen Provinzen, und zwar ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend, verschieden hoch beteiligt. Ostpreußen mit einer Flächegröße von 87 000 Quadratkilometer besitzt 9500 Kilometer, die Rheinprovinz mit einer Flächegröße von 24 000 Quadratkilometer aber 20 500 Kilometer. Die Provinz Hessen hat bei 15 000 Quadratkilometer Fläche 11 400 Kilometer Landstraßen und Westfalen bei 20 000 Quadratkilometer Flächegröße 13 000 Kilometer Landstraßen. Hieran sieht man deutlich das Übergewicht der industriellen Gebiete vor dem agrarischen Osten, wo die Verkehrserschließung stark zurückgeblieben ist. Kein wesentlich anderes Bild ergibt die Dichte des Netzes gemessen an der Bevölkerungszahl. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zeigen Hannover mit 566, Hessen mit 512 und Brandenburg mit 504 Kilometer auf 100 000 Einwohner das dichteste Netz, ihnen folgte zunächst die schwächer bewohnten Provinzen Ostpreußen und Pommern mit 453 und 422 Kilometer auf 100 000 Einwohner. Ziehen wir zum Vergleich noch einige Freistaaten heran, so ergibt sich, daß in Bayern 361, in Württemberg 369, in Baden 454 und in Oldenburg 627 Kilometer auf 100 000 Einwohner entfallen.

Die Verkehrsbelastung der Straßen bezieht sich nach Untersuchungen des deutschen Straßenbauverbandes im Jahresdurchschnitt 1925 in Westfalen auf 722 T. in 24 Stunden, in der Rheinprovinz auf 631 T., in Hannover auf 350 T. Die Kraftfahrzeuge sind daran in Westfalen mit 68 Proz. beteiligt, in den östlichen Provinzen ist der Anteil der Kraftfahrzeuge an der Verkehrsbelastung erheblich geringer; so beträgt der Anteil in Westpreußen nur 18 Proz.

Unkritischer ist die Frage, ob Kraftfahrzeuge die Straßen stärker abnutzen. Die Denkschrift über die Verkehrsstraßen des deutschen Straßenbauverbandes bei Braunschweig bestritt dies. Danach ist das Kraftfahrzeug als Straßenzerstörer nicht anzusehen, da die Gummibereifung nicht so abnutzend ist wie der Eisenreifen, und auch die Fahrgeschwindigkeit trägt wesentlich zur Schonung der Straßenbede bei. Bei schweren Lastkraftwagen liegt eine erhöhte Abnutzung vor, doch wird diese ausgeglichen durch das schwere Fahrwerk. Nach der Denkschrift hat die Belastung der Braunschweigischen Staatsstraßen vom 9. Oktober 1924 bis 30. September 1925 118 990 T. betragen oder 326 T. den Tag. Der Durchschnittsverkehr entfiel mit 189 T. pro Tag auf belpanne Fahrzeuge mit Eisenreifen und auf 143 T. den Tag auf Kraftfahrzeuge mit Gummireifen. Inzwischen wird sich die Anteilshöhe zugunsten des Kraftfahrzeugverkehrs verschoben haben.

### Allgemeines.

#### Die „Steinerne Internationale“.

Ende September tagte in Berlin der Internationale Kongress der Haus- und Grundbesitzer. Da das Grundeigentum überall stark organisiert ist, waren aus fast allen europäischen Staaten Vertreter der Hausbesitzerorganisationen erschienen. In Deutschland sind allein etwa 750 000 Hauseigentümer in einem großen Zentralverband zusammengeschlossen, während die einzelnen staatlichen Verbände wiederum in der Internationalen Union, Sig Paris, ihren Zentralpunkt haben. Nicht weniger als 34 Staaten mit 6 Millionen Mitgliedern gehören dieser Union an.

Die „Steinerne Internationale“ hat sich genötigt gesehen, einen „gemeinsamen Feind“ zu — konstatieren, um ihn aus ihren Kongressen bekämpfen zu können und zwar ist dieser angebliche gemeinsame Feind der „Geier“ (so werden die Hausbesitzer im Pariser Volksmunde genannt) die — „rote Gefahr“. Die Reden der Berliner Tagung waren denn auch abgetimmt auf die Abweisung dieser „roten Gefahr“ und der Schlagstrich lautete: „Grund- und Hausbesitzer aller Länder, vereinigt euch, es droht die Sozialisierung des Hausbesitzes!“

In einigen erleuchteten Köpfen der Verfasser des Kongressprogramms muß allerdings in einem lichten Augenblick die Erkenntnis aufgedämmert sein, daß doch wohl die „rote Gefahr“ nicht ausschließlich schuld an der Wohnungsnot und der daraus entstehenden Wohnungsnot und der daraus entstehenden Wohnungsnot und der daraus entstehenden Wohnungsnot ist. Es wird nämlich zugegeben, daß vor allem der Krieg und seine Folgen für die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft verantwortlich gemacht werden müßten. Na also!

#### „Eine satirische Macht.“

Auf einer Tagung des Deutschen Fleischer-Verbandes, der Organisation der Arbeiter, wurde auch über die „Altersfürsorge im Fleischergewerbe“ verhandelt. In diesem Zusammenhange verwies der Referent auf den Rechenschaftsbericht der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, für das Jahr 1928 und bemerkte:

„Der den Geschäftsbericht der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg für 1928 gelesen, der staunt über die überragenden Erfolge und gewaltigen Fortschritte dieser sozialen Anstalt.“

Ein Versicherungsbefand von 1 471 140 Versicherungen über 581 695 279 M., in einem Jahr ein Zuwachs von 200 Millionen Versicherungssummen (für das Jahr 1929 werden sich noch bedeutungsvollere Zahlen ergeben. Die Red.) gibt allen Kreisen zu denken, wie trotz der obligatorischen Invalidenversicherung des Staates für die Arbeiter schwerer diese noch einen eigenen Versicherungsgang für ihre Zukunft in Anspruch nehmen.“

Die Zeitung weist dann noch darauf hin, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeiterbewegung, denen die für Anlagezwecke freien Kapitalien der Volksfürsorge in Form von Hypotheken zuzuführen, in ihrer Gesamtheit eine satirische Macht bilden, die sich Geltung und Einfluß erobert.“ Mahnend ruft sie ihren Lesern und Anhängern zu: „Nehmen wir uns ein Beispiel an dieser Leistung der Selbsthilfe der Arbeitnehmer.“

Wir selbst kennen Macht und Bedeutung unserer Eigenbetriebe, wissen aber auch, daß noch viel, sehr viel geschafft werden muß.

#### Eine Versammlung, die 1½ Minute dauerte.

Die diesjährige Generalversammlung der englischen Aktiengesellschaft Birchworth and Mitchell dürfte wohl die kürzeste Versammlung sein, die je abgehalten worden ist. Auf die Mitteilung des Direktors, daß die Gesellschaft den größten Reingewinn seit Bestehen zu verzeichnen habe und eine Dividende von 60 Prozent verteilen könne, erhob sich der Hauptaktionär und erklärte, daß weitere Mittelungen nicht interessierten, womit er volle Zustimmung fand. Nach genau 1½minütiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Es gibt doch noch zufriedene Menschen. Kein Wunder, daß sie sich über unsere Unzufriedenheit ärgern. Sollen sie nicht plagen sie bald.

### Literatur.

Alle hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt „Contra“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

„Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkungen.“ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1929. 47 S. 0,80 RM.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat loben in der Serie „Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften“ ein neues Heft unter obigem Titel herausgegeben. In knapper und übersichtlicher Weise wird die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsbildungsgelehr zur Darstellung gebracht. Neben der Anerkennung der erheblichen Verbesserungen, die die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens erhalten soll, kommt aber auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei besonders um die Fragen der Durchführung des Gesetzes und der Stellung, die die tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen in Zukunft einnehmen soll.

Die Schrift sollte bei allen Mitgliedern der Gewerkschaften, Jugendleitern, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsschulwesen u. a. ernste Beachtung finden.

Die amerikanische Arbeiterkraft und die amerikanische Demokratie. Von William English Walling. Ger-

ausgegeben von Georg Deder. Uebersetzt von Helene Gerold-Fürst. Mit einer Einleitung des Verfassers zur deutschen Ausgabe. Teil I: Arbeiterkraft und Politik. Teil II: Arbeiterkraft und Regierung. 207 Seiten, 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis: gebunden 6,50 RM., kart. 5,50 RM. Organisationspreis gebunden 4,85 RM., kart. 4,10 RM.

Das Buch von William English Walling ist eine einzig dastehende Einführung in die Gedankenwelt der amerikanischen Arbeiterbewegung, es ist aber darüber hinaus auch sehr aufschlußreich für einige Probleme der amerikanischen Politik, mit denen man in Europa am wenigsten vertraut ist. Die Eigenart des amerikanischen Zweiparteiensystems wird hier auch von solchen Seiten aufgezeigt, die sonst in der Literatur über Amerika nur selten genügend beachtet werden. Vor allem wird aber das Buch von Walling für jeden unentbehrlich sein, der sich eine genauere Vorstellung von den Methoden der politischen Aktivität der amerikanischen Gewerkschaften und von den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie in ihrer amerikanischen Fassung verschaffen will. Ueber diese Fragen schreibt Walling auf Grund langjähriger Erfahrungen und mit vollkommener Beherrschung der Materie. Ein bekannter Historiker der amerikanischen Arbeiterbewegung, Prof. Commons, legt in einer kurzen Einleitung zur amerikanischen Ausgabe des Buches „Die amerikanische Arbeiterbewegung, wie sie in Wirklichkeit ist, ihre geschichtliche Bedeutung und ihre Bestrebungen und die Tendenzen ihrer Entwicklung — dies alles kann offenbar nicht verstanden werden, ohne direkte Fühlungnahme mit den Führern der Bewegung und ihrer Zielsetzung zu haben. Walling hat diese Gelegenheit während mehr als zwei Jahrzehnten in außerordentlichem Maße gehabt.“

„Der Zug im Teutoburger Walde.“ Unter diesem Titel gibt der „Wahre Jacob“, das bekannte satirische Witzblatt, eine Sondernummer heraus, die die Groteske des Jugenbergschen Volksbühnenspiels in Wort und Bild behandelt. Das amüsante Heft erscheint am 10. Oktober und ist um Preise von 40 Pf. an den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

U. L. O. W. i. G. Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broch. 1,50 RM., in Ganzleinen 2,— RM., Vorkursausgabe 2,75 RM.

Das Buch weist in treffender Weise nach, wie unter dem Kapitalismus die Energiewirtschaft vorwiegend auf dem Raubbau an den Brennstoffvorräten beruht und daß dagegen erst die grundrührende andere Rentabilität der sozialistischen Gesellschaft der Menschheit gestatten wird, die gegenwärtige Sonnen-Energie hauptsächlich in Wärmeleistung, Wasserkraft und Wind zu ausreichender Energie-Versorgung heranzugreifen. Jedermann muß dieses Büchlein lesen, denn keiner kann an der Frage, wie die natürlichen Energien zum Besten der Menschheit planmäßig ausgenutzt werden können, vorübergehen. Der Text ist leichtförmig geschrieben und wird durch eine große Anzahl sinnvoller Bilder und Tabellen erläutert. Diese Buchbeilage reicht sich würdig an die bereits erschienenen 19 anderen an, die selbstverständlich alle einzeln bezogen werden können. Probehefte der Urania sind im allen Buchhandlungen erhältlich, sie werden auch vom Verlag geliefert. Abonnementpreise: Ausgabe A 1,80 RM., Ausgabe B 2,25 RM., Ausgabe C 3,— RM. pro Vierteljahr.

Witz einer April. Einen kleinen Witz einer Literaturgeschichte der April des 19. und 20. Jahrhunderts gibt der neuerdings sehr fröhliche Witzerkreis in seinem Doppelheft Oktober/November. Von Goethe über Kainer Maria Rille bis Max Baerbel, Gerrit Engcke und Erich Kästner reist Kurt Offenburg einen Grundriß der besonderen künstlerischen Form der April auf. Reiche Beispiele machen das an sich nicht leichte Thema auch dem einfachsten Arbeiterleser verständlich.

Der 2. Teil des Doppelheftes — bearbeitet von Franz Jung, der bekanntgeworden ist nicht minder durch seine abenteuerliche Fahrt nach Rußland, wie durch seine entlockende Wirtschaftspragen behandelnden Romane, darunter auch den ständischen in den Wäldertreueheften veröffentlichten Oberstleutnant-Roman — versucht, die Stillwandlung, d. h. das eigentlich künstlerische Problem im Drama von Goethe bis zur Piscator-Bühne zu behandeln. Seine Schlußfolgerung gipfelt in den Worten: „Es ist ein Teil des Ringens um die Selbstbildung einer neuen Gemeinschaft, an der Zukunft, Aktive und Autor gleicherweise und untrennlich beteiligt sind. Man strebt nach der Bewußtseinsänderung eines inneren erlebten Schauens, auf das dramatischer Gegeben einer Wirklichkeit projiziert und zurückgeworfen auf die Wirklichkeit dieser Zeit.“

Wir machen auf dieses recht interessante Heft besonders aufmerksam, das außerdem eine wertvolle Prämie für Mitgliederwerbung ankündigt und jedem Interessenten auf Wunsch gratis und franco zugesandt wird.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

Die Zeitschrift, die in einer Auflage von über einer Million erscheint und in der Hauptsache den Versicherten an den Spätkern der Krankentafeln unentgeltlich ausgehändigt wird, dient einer Verbreitung der notwendigen Kenntnisse auf gesundheitlichem Gebiete und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsgemäßer Lebensführung. Dabei wird nach Möglichkeit jede trädene Verlässlichkeit vermieden und versucht, das Interesse des Lesers durch anschauliches Bildmaterial und den Plauderton des Lesers zu gewinnen.

